

ZUSAMMENFASSUNG DES PROGRAMMS

Zusammenfassungen bestehen aus den geforderten Angaben, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte werden in den Abschnitten A – E (A.1 – E.7) nummeriert aufgeführt. Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die in eine Zusammenfassung für die Wertpapiere und die Emittentin aufzunehmen sind. Da einige Punkte nicht aufgenommen werden müssen, kann es Lücken in der Reihenfolge der Nummerierung der Punkte geben. Auch wenn ein Punkt aufgrund der Art des Wertpapiers und der Emittentin möglicherweise in die Zusammenfassung aufzunehmen ist, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Angaben gemacht werden können. In solchen Fällen wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit dem Hinweis "entfällt" aufgenommen.

ABSCHNITT A – EINLEITUNG UND WARNHINWEISE

| Punkt | |
|-------|--|
| A.1 | <p>Diese Zusammenfassung sollte als Einleitung zum Basisprospekt und den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen verstanden werden. Jede Entscheidung zur Anlage in die Wertpapiere sollte auf eine Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich etwaiger durch Verweis einbezogener Dokumente und der maßgeblichen Endgültigen Bedingungen, gestützt werden. Für den Fall, dass vor einem Gericht in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums ein Anspruch aufgrund der in diesem Basisprospekt und den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben geltend gemacht wird, hat der Kläger unter Umständen in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften des Mitgliedstaats, in dem der Anspruch geltend gemacht wird, die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts und der maßgeblichen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen. Die Emittentin oder die Garantin können in einem dieser Mitgliedstaaten allein auf Grundlage dieser Zusammenfassung, einschließlich einer Übersetzung davon, zivilrechtlich haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung verglichen mit den anderen Teilen des Basisprospekts und der maßgeblichen Endgültigen Bedingungen irreführend, unrichtig oder inkohärent ist oder nach Umsetzung der maßgeblichen Bestimmungen der Richtlinie 2010/73/EG in dem jeweiligen Mitgliedstaat verglichen mit den anderen Teilen des Basisprospekts und der maßgeblichen Endgültigen Bedingungen Schlüsselinformationen vermissen lässt, die in Bezug auf Anlagen in die Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen.</p> |
| A.2 | <p>Bestimmte Tranchen von Wertpapieren mit einer Stückelung von weniger als EUR 100.000 (bzw. dem Gegenwert in einer anderen Währung) können in Fällen angeboten werden, in denen keine Befreiung von der in der Prospektrichtlinie vorgesehenen Pflicht zur Veröffentlichung eines Prospekts gilt. Ein solches Angebot wird als ein "Prospektpflichtiges Angebot" bezeichnet.</p> <p><i>Emissionsspezifische Zusammenfassung:</i></p> <p>[Entfällt – die Schuldverschreibungen werden nicht im Rahmen eines Prospektpflichtigen Angebots öffentlich angeboten.]</p> <p>[Zustimmung: Vorbehaltlich der nachstehend genannten Bedingungen stimmt die Emittentin der Verwendung des Basisprospekts im Zusammenhang mit einem Prospektpflichtigen Angebot der Wertpapiere durch [den/die Platzeur(e)][,][und] [Namen der jeweiligen in den endgültigen Bedingungen aufgeführten Finanzintermediäre einfügen [(der "Befugte Anbieter")]] [und] [durch jeden Finanzintermediär, dessen Name auf der Website der Emittentin (http://www.santander.co.uk/uk/about-santander-uk/investor-relations/abbey-omnibus-programme?p_p_id=W033_Notification_WAR_W033_Notificationportlet&p_p_lifecycle=1&p_p_state=normal&p_p_mode=view&p_p_col_id=column-2&p_p_col_count=3&W033_Notification_WAR_W033_Notificationportlet_javax.portlet.action=DFCW_LR_033_NotificationAcceptAction&W033_Notification_WAR_W033_Notificationportlet_base.portlet.view=DFCW_LR_033_NotificationRenderView&W033_Notification_WAR_W033_Notificationportlet_base.portlet.urlAjaxReady=true) veröffentlicht ist und der für das betreffende Prospektpflichtige Angebot als Befugter Anbieter benannt ist] [und durch Finanzintermediäre, die solche Angebote gemäß dem Gesetz über Finanzdienstleistungen und -märkte aus dem Jahr 2000 (<i>Financial Services and Markets Act 2000</i>), in der jeweils geltenden Fassung oder den sonstigen einschlägigen Gesetzen zur Umsetzung der Finanzmarkttrichtlinie (Richtlinie 2004/39/EG) ("MiFID") durchführen dürfen und auf ihrer Website die folgende Erklärung veröffentlichen (wobei die Informationen in eckigen Klammern mit den betreffenden Angaben zu ergänzen sind):</p> <p>"Wir, [Firma des Finanzintermediärs einfügen], beziehen uns auf das Angebot der [Bezeichnung der betreffenden Wertpapiere einfügen] (die "Wertpapiere"), die in den von der Abbey National Treasury Services plc (die "Emittentin")</p> |

veröffentlichten Endgültigen Bedingungen vom [Datum einfügen] (die "**Endgültigen Bedingungen**") beschrieben sind. In Anbetracht des Angebots der Emittentin, unserer Verwendung des Basisprospekts (wie in den Endgültigen Bedingungen definiert) im Zusammenhang mit dem Angebot der Wertpapiere [im Vereinigten Königreich] [in [Maßgeblichen Mitgliedstaat einfügen]] während des Zustimmungszeitraums und nach Maßgabe der sonstigen Bedingungen für diese Zustimmung (das "**Angebot**"), wie jeweils im Basisprospekt angegeben, zuzustimmen, nehmen wir das Angebot der Emittentin hiermit gemäß den Bedingungen für den Befugten Anbieter (wie im Basisprospekt angegeben) an und bestätigen, dass wir den Basisprospekt im Zusammenhang mit dem Angebot in entsprechender Weise verwenden."]

Zustimmungsfrist: Die Emittentin erteilt ihre vorstehend beschriebene Zustimmung für Prospektpflichtige Angebote von Wertpapieren für den Zeitraum beginnend am ersten Tag des maßgeblichen Angebotszeitraums und endend (i) am letzten Tag des maßgeblichen Angebotszeitraums, (ii) an dem Tag, der zwölf Monate nach dem Datum des Basisprospekts liegt, oder (iii) in dem Fall, dass der Basisprospekt durch einen Basisprospekt der Emittentin ersetzt wird, der während des Angebotszeitraums gebilligt und von der Emittentin veröffentlicht wird (ein "**Neuer Basisprospekt**"), und die Emittentin die maßgeblichen Endgültigen Bedingungen entsprechend dem Neuen Basisprospekt geändert, neu gefasst und herausgegeben hat, an dem Tag, an dem die so geänderten und neu gefassten Endgültigen Bedingungen veröffentlicht werden, je nachdem, was früher eintritt (die "**Zustimmungsfrist**").

Angebotszeitraum: Der Angebotszeitraum ist [einfügen] (der "**Angebotszeitraum**").

Bedingungen für die Zustimmung: Die Bedingungen für die Zustimmung der Emittentin sind [(zusätzlich zu den vorstehend näher bezeichneten Bedingungen)], dass sie (a) ausschließlich für die Dauer der Zustimmungsfrist erteilt wird und (b) ausschließlich für die Verwendung des Basisprospekts zur Durchführung Prospektpflichtiger Angebote der jeweiligen Tranche von Wertpapieren in [jeden maßgeblichen Mitgliedstaat angeben, in dem die jeweilige Tranche von Wertpapieren angeboten werden kann] gilt.].

EIN ANLEGER, DER BEABSICHTIGT, IM RAHMEN EINES PROSPEKTPFLICHTIGEN ANGEBOTS WERTPAPIERE VON EINEM BEFUGTEN ANBIETER ZU KAUFEN, BZW. DIESE KAUFTE, KAUFTE DIESE WERTPAPIERE VON DEM BEFUGTEN ANBIETER GEMÄSS DEN ANGEBOTSBEDINGUNGEN, DIE ZWISCHEN DIESEM BEFUGTEN ANBIETER UND DIESEM ANLEGER VEREINBART WURDEN, EINSCHLIESSLICH VEREINBARUNGEN BEZÜGLICH DES PREISES, DER ZUTEILUNG, DER KOSTEN UND DER ABRECHNUNG, UND DAS ANGEBOT UND DER VERKAUF VON WERTPAPIEREN AN EINEN ANLEGER DURCH EINEN BEFUGTEN ANBIETER ERFOLGEN AUF DERSELBEN GRUNDLAGE. DER BEFUGTE ANBIETER STELLT DIE RELEVANTEN INFORMATIONEN BEI EINEM SOLCHEN ANGEBOT ZUR VERFÜGUNG.]

ABSCHNITT B – EMITTENTIN UND GARANTIN

| Punkt | |
|-------------|---|
| B.1 | Juristischer und kommerzieller Name der Emittentin Abbey National Treasury Services plc |
| B.2 | Sitz / Rechtsform / geltendes Recht / Land der Gründung Die Emittentin ist eine nach dem englischen Gesetz über Kapitalgesellschaften von 1985 (Companies Act 1985) eingetragene in England und Wales errichtete und ansässige Aktiengesellschaft nach englischem Recht (public limited company). |
| B.4b | Trendangaben Trotz der zuletzt in einigen Bereichen der Weltwirtschaft zu verzeichnenden Verbesserung ist die weitere Entwicklung des wirtschaftlichen Umfelds nach wie vor mit Unsicherheiten behaftet. Nach wie vor besteht Unsicherheit hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung in der Eurozone, und Unterschiede im Zinsniveau der Euro-Länder zeigen, dass weiterhin Zweifel an der Fähigkeit einiger Staaten bestehen, ihre Finanzierung nachhaltig zu sichern, und wirken sich auf die Kosten der Fremdkapitalaufnahme in den betreffenden Ländern aus. Die globalen Fremdkapitalmärkte haben unter einem allgemeinen Liquiditätsengpass am Sekundärmarkt gelitten, der |

| | <p>zahlreiche Arten von Instrumenten betrifft, darunter auch solche, die in ihrer Ausgestaltung mit den Wertpapieren vergleichbar sind.</p> <p>In allen Bereichen ihrer Tätigkeit ist die Gruppe intensivem Wettbewerb ausgesetzt. Der britische Markt für Finanzdienstleistungen ist besonders stark umkämpft, und die als Folge der jüngsten Finanzkrise eingetretene Umbildung der Bankenlandschaft im Vereinigten Königreich ist noch nicht abgeschlossen.</p> <p>Finanzdienstleistungsanbieter werden mit immer strengeren und kostenintensiveren aufsichtsrechtlichen Anforderungen konfrontiert, insbesondere in den Bereichen des regulatorischen Eigenmittel- und Liquiditätsmanagements, den Verhaltensregeln, der Strukturierung des Geschäfts und der Integrität bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen.</p> <p>Die gesamte Branche und die in ihr vorherrschenden Wettbewerbsbedingungen könnten wesentlich von den zunehmenden staatlichen Interventions- und Kontrollmaßnahmen gegenüber Kreditinstituten sowie den Anstrengungen zur Reduzierung des systemischen Risikos betroffen sein.</p> | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|--|---|--|--|--|--|---------------|--|--|--|---|-------|-------|-------|--|--------|--------|--------|------------------------------|--------|--------|--------|--|-------|-------|-------|-----------------------|--------|--------|---------|
| B.5 | <p>Beschreibung der Gruppe</p> <p>Die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften umfassen die unmittelbare Gruppe der Emittentin (die "ANTS-Gruppe"). Die Emittentin ist eine 100-prozentige unmittelbare Tochtergesellschaft der Santander UK plc (die "Garantin") und bildet gemeinsam mit den anderen Tochtergesellschaften der Garantin die Santander UK Group (die "Santander UK Group"). Die Garantin ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Santander UK Group Holdings Limited, einer Tochtergesellschaft der Banco Santander S.A., der obersten Muttergesellschaft. Die Garantin und ihre Tochtergesellschaften bilden gemeinsam mit den anderen Tochtergesellschaften der Banco Santander S.A. die Banco-Santander-S.A.-Gruppe (die "Santander-Gruppe").</p> | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| B.9 | <p>Gewinnprognosen oder -schätzungen</p> <p>Entfällt - Der Basisprospekt enthält keine Gewinnprognosen oder -schätzungen.</p> | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| B.10 | <p>Einschränkungen im Bestätigungsvermerk</p> <p>Entfällt – Die im Basisprospekt enthaltenen Bestätigungsvermerke sehen keine Einschränkungen vor.</p> | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| B.12 | <p>¹Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen</p> <p>Die geprüfte konsolidierte Bilanz zum 31. Dezember 2013 und zum 31. Dezember 2014 und die ungeprüfte zusammengefasste konsolidierte Bilanz zum 30. Juni 2015 und die geprüfte konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung für die jeweils zum 31. Dezember 2013 und zum 31. Dezember 2014 und die ungeprüfte zusammengefasste Gewinn- und Verlustrechnung für die jeweils zum 30. Juni 2014 und 30. Juni 2015 abgeschlossenen Jahre wurden unbereinigt aus den zu diesen Stichtagen und für diese Zeiträume erstellten konsolidierten Abschlüssen der Emittentin entnommen und sind in Verbindung mit diesen zu lesen:</p> <p>Zusammengefasste Konsolidierte Bilanz (entnommen aus dem Halbjahresfinanzbericht der Emittentin für den zum 30. Juni 2015 abgeschlossenen Sechsmonatszeitraum)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>30. Juni 2015 (ungeprüft) in Mio £</th> <th>31. Dezember 2014 (geprüft) in Mio. £</th> <th>31. Dezember 2013 (geprüft) in Mio. £</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Aktiva</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Barreserve und Guthaben bei Zentralbanken</td> <td>2.187</td> <td>4.460</td> <td>4.911</td> </tr> <tr> <td>Zu Handelszwecken gehaltene Vermögenswerte</td> <td>25.301</td> <td>21.373</td> <td>21.897</td> </tr> <tr> <td>Derivative Finanzinstrumente</td> <td>23.980</td> <td>25.792</td> <td>21.550</td> </tr> <tr> <td>Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Vermögenswerte</td> <td>2.454</td> <td>2.577</td> <td>2.534</td> </tr> <tr> <td>Forderungen an Banken</td> <td>12.073</td> <td>11.344</td> <td>113.649</td> </tr> </tbody> </table> | | 30. Juni 2015 (ungeprüft) in Mio £ | 31. Dezember 2014 (geprüft) in Mio. £ | 31. Dezember 2013 (geprüft) in Mio. £ | Aktiva | | | | Barreserve und Guthaben bei Zentralbanken | 2.187 | 4.460 | 4.911 | Zu Handelszwecken gehaltene Vermögenswerte | 25.301 | 21.373 | 21.897 | Derivative Finanzinstrumente | 23.980 | 25.792 | 21.550 | Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Vermögenswerte | 2.454 | 2.577 | 2.534 | Forderungen an Banken | 12.073 | 11.344 | 113.649 |
| | 30. Juni 2015 (ungeprüft) in Mio £ | 31. Dezember 2014 (geprüft) in Mio. £ | 31. Dezember 2013 (geprüft) in Mio. £ | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Aktiva | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Barreserve und Guthaben bei Zentralbanken | 2.187 | 4.460 | 4.911 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Zu Handelszwecken gehaltene Vermögenswerte | 25.301 | 21.373 | 21.897 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Derivative Finanzinstrumente | 23.980 | 25.792 | 21.550 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Vermögenswerte | 2.454 | 2.577 | 2.534 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Forderungen an Banken | 12.073 | 11.344 | 113.649 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

¹ Durch den Zweiten Nachtrag werden ausgewählte wesentliche Finanzinformationen und Zahlen für das zum 31. Dezember 2014 abgeschlossene Jahr zusammen mit den vergleichenden Angaben für den betreffenden Vorjahreszeitraum eingefügt. Durch den Fünften Nachtrag werden ausgewählte wesentliche Finanzinformationen und Zahlen für das zum 30. Juni 2015 abgeschlossenen Sechsmonatszeitraum zusammen mit vergleichenden Finanzinformationen eingefügt.

| | | | | |
|--|---|--|--|--|
| Forderungen an Kunden | 38.066 | 38.285 | 41.108 | |
| Forderungen aus Wertpapieren | 16 | 22 | 128 | |
| Zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere | 2.099 | 2.525 | 2.962 | |
| Makro-Absicherung des Zinsrisikos | 728 | 935 | 379 | |
| Immaterielle Vermögenswerte | 18 | 13 | 8 | |
| Sachanlagen | 10 | 10 | 6 | |
| Latente Steueransprüche | 1 | - | 15 | |
| Sonstige Aktiva | 200 | 133 | 180 | |
| Aktiva, gesamt | 107.133 | 107.469 | 209.327 | |
| Passiva | | | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Banken | 20.444 | 17.416 | 120.698 | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 2.793 | 4.523 | 7.780 | |
| Verbindlichkeiten aus dem Handelsbestand | 15.490 | 15.333 | 21.275 | |
| Derivative Finanzinstrumente | 24.781 | 26.607 | 21.496 | |
| Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Verbindlichkeiten | 2.502 | 2.848 | 3.407 | |
| Ausgegebene Schuldtitel | 37.131 | 36.799 | 30.889 | |
| Makro-Absicherung des Zinsrisikos | 14 | 39 | - | |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 250 | 255 | 368 | |
| Rückstellungen | - | 32 | 23 | |
| Tatsächliche Steuerverbindlichkeiten | 218 | 224 | 223 | |
| Latente Steuerverbindlichkeiten | - | 12 | - | |
| Verbindlichkeiten, gesamt | 103.263 | 104.088 | 206.159 | |
| Eigenkapital | | | | |
| Aktienkapital | 2.549 | 2.549 | 2.549 | |
| Gewinnrücklage | 946 | 761 | 640 | |
| Sonstige Rücklagen | 15 | 71 | (21) | |
| Eigenkapital, gesamt | 3.510 | 3.381 | 3.168 | |
| Passiva, gesamt | 107.133 | 107.469 | 209.327 | |
| Zusammengefasste Konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung (entnommen aus dem Halbjahresfinanzbericht der Emittentin für den zum 30. Juni 2015 abgeschlossenen Sechsmonatszeitraum) | | | | |
| | Zum 30. Juni 2015 abgeschl. Sechs- monatszeit- raum (ungeprüft) in Mio. £ | Zum 30. Juni 2014 abgeschl. Sechs- monatszeit- raum (ungeprüft) in Mio. £ | Zum 31. Dez. 2014 abgeschl. Jahr (geprüft) in Mio. £ | Zum 31. Dez. 2013 abgeschl. Jahr (geprüft) in Mio. £ |
| Zinsen und ähnliche Erträge | 755 | 1.184 | 2.518 | 2.697 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | (578) | (1.234) | (2.483) | (2.798) |
| Zinsergebnis/(Aufwand) | 177 | (50) | 35 | (101) |
| Provisionsergebnis | 68 | 56 | 122 | 107 |
| Handelsergebnis und sonstige Erträge | 114 | 184 | 299 | 406 |
| Betriebsergebnis, gesamt | 359 | 190 | 456 | 412 |
| Verwaltungsaufwendungen | (127) | (125) | (252) | (192) |
| Abschreibungen | (3) | (1) | (4) | (3) |
| Betriebliche Aufwendungen, insgesamt ohne Wertminderungsaufwendungen, Rückstellungen und Kosten | (130) | (126) | (256) | (195) |
| Wertminderungsaufholung / (AAbschreibung) in Bezug auf Forderungen | 4 | - | (30) | (31) |

| | | | | |
|---|------|----|------|------|
| Rückstellungen für sonstige Verbindlichkeiten und Kosten | - | - | (32) | (23) |
| Betriebliche Wertminderungsaufwendungen, Rückstellungen und Kosten, gesamt | 4 | - | (62) | (54) |
| Ergebnis vor Steuern | 233 | 64 | 138 | 163 |
| Steuern/(Aufwand)/Steuergutschrift | (48) | 1 | (17) | 1 |
| Jahresergebnis nach Steuern für die Periode / das Jahr | 185 | 65 | 121 | 164 |

Erklärung, dass keine wesentlichen Veränderungen oder wesentlichen Verschlechterungen eingetreten sind

In der Finanzlage der ANTS-Gruppe (einschließlich der Emittentin) sind seit dem 30. Juni 2015 keine wesentlichen Veränderungen eingetreten und die Aussichten der Emittentin haben sich seit dem 31. Dezember 2014 nicht wesentlich verschlechtert.

| | |
|-------------|--|
| B.13 | <p>Ereignisse mit Auswirkungen auf die Zahlungsfähigkeit der Emittentin</p> <p>Entfällt - Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.</p> |
| B.14 | <p>Abhängigkeit von anderen Unternehmen der Gruppe</p> <p>Im Rahmen einer einseitigen Erklärung (<i>deed poll</i>) der Garantin vom 10. Mai 2012 über die Übernahme einer Garantie hat die Garantin eine umfassende und unbedingte Garantie für die vor dem 30. Juni 2015 entstandenen nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin übernommen. Die Emittentin hat ihrerseits eine Garantie für die vor dem 30. Juni 2015 entstandenen nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Garantin übernommen. Einzelheiten zu der unabhängigen Garantie der Wertpapiere durch die Garantin sind nachstehendem Punkt B.18 zu entnehmen. Weder die Emittentin noch die Garantin hängen bei der Aufnahme von Finanzmitteln oder der Liquiditätserzeugung von Garantien der Banco Santander S.A. bzw. anderer Mitglieder der Santander-Gruppe ab. Gleichermaßen nehmen weder die Emittentin noch die Garantin Gelder zur Finanzierung oder Absicherung von Verbindlichkeiten anderer Mitglieder der Santander-Gruppe auf. Der vorstehende Punkt B.5 enthält weitergehende Informationen zu diesem Themenbereich.</p> |
| B.15 | <p>Haupttätigkeiten</p> <p>Die Aktivitäten der Emittentin sind auf drei Hauptgeschäftsbereiche aufgeteilt: Commercial Banking, Markets und Corporate Centre.</p> <p>(a) Commercial Banking</p> <p>Der Geschäftsbereich Commercial Banking bietet eine große Bandbreite an Produkten und Finanzdienstleistungen für Unternehmen im Vereinigten Königreich an. Die Produkte und Dienstleistungen des Geschäftsbereichs Commercial Banking umfassen Kreditvergabe, Kontoführung und Depot- und Treasury-Dienstleistungen.</p> <p>Das Segment Großkunden bietet großen multinationalen Firmenkunden spezialisierte Treasury-Dienstleistungen im Zins- und Devisengeschäft, Unternehmensfinanzierungen, Transaktionsbankdienstleistungen sowie Kapital- und Geldmarktdienstleistungen an. Der Bereich Unternehmensfinanzierung umfasst Konsortialdarlehen und strukturierte Finanzierungen. Transaktionsbankdienstleistungen umfassen Trade Finance und Cash Management. Geldmarktdienstleistungen umfassen Wertpapierleihe und Repo-Geschäfte.</p> <p>(b) Markets</p> <p>Der Geschäftsbereich Markets erbringt für Finanzinstitute sowie andere Geschäftsbereiche der Santander UK Risikomanagement- und andere Dienstleistungen. Er bietet Produkte hauptsächlich im Bereich der Renten- und Devisen- sowie der Aktien- und Kapitalmärkte und des institutionellen Vertriebs an.</p> <p>(c) Corporate Centre</p> <p>Der Bereich Corporate Centre umfasst Financial Management & Investor Relations ("FMIR") und die nicht zum Kerngeschäft gehörenden Bestände von Darlehen für den sozialen Wohnungsbau und strukturierten Kreditprodukten. FMIR ist für das Management in den Bereichen Kapital und Finanzierung, Bilanzzusammensetzung und -struktur sowie strukturelles Marktrisiko und strategisches Liquiditätsrisiko für die Santander UK Group zuständig. Die nicht zum</p> |

| | |
|-------------|--|
| | Kerngeschäft gehörenden Bestände werden abgebaut und/oder wertorientiert verwaltet. |
| B.16 | <p>Beherrschende Gesellschafter</p> <p>Die Emittentin ist eine 100-prozentige unmittelbare Tochtergesellschaft der Garantin.</p> |
| B.17 | <p>Ratings</p> <p>Die langfristigen Verbindlichkeiten der Emittentin wurden von Moody's Investors Service Ltd. ("Moody's") mit A2 und von Fitch Ratings Ltd. ("Fitch") mit A bewertet; die kurzfristigen Verbindlichkeiten der Emittentin wurden von Moody's mit P-1 und von Fitch mit F1 bewertet.</p> <p>Jede oder mehrere der vorstehend genannten Rating-Agenturen kann bzw. können im Rahmen des Programms begebene Wertpapiere mit einem Rating versehen oder davon absehen. Wird eine Serie von Wertpapieren mit einem Rating versehen, so wird dieses Rating, das nicht notwendigerweise mit dem von der betreffenden Rating-Agentur für die Emittentin vergebenen Rating übereinstimmen muss, in den Endgültigen Bedingungen angegeben.</p> <p>[Emissionsspezifische Zusammenfassung:</p> <p>[Für die Wertpapiere [[wurde] [wurden]/[wird] [werden] voraussichtlich] von [Ratingagentur(en) einfügen] [ein Rating] [Ratings] von [Rating(s) der begebenen Serie einfügen] vergeben.]</p> <p>[Zum Emissionstag ist die Einholung eines Ratings für die Wertpapiere nicht vorgesehen.]</p> <p>Das Rating eines Wertpapiers ist keine Empfehlung dahingehend, das betreffende Wertpapier zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten, und kann von der Agentur, die dieses Rating vergeben hat, jederzeit ausgesetzt, herabgestuft oder zurückgenommen werden.]</p> |
| B.18 | <p>Beschreibung der Garantie</p> <p>Die Wertpapiere sind mit einer unbedingten und unwiderruflichen Garantie der Garantin ausgestattet. Die Verpflichtungen der Garantin aus ihrer Garantie begründen direkte, unbedingte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Garantin und sind ohne jeden Vorzug untereinander und mit allen anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Garantin gleichrangig, ohne dass ein Vorzugsanspruch aufgrund eines früheren Begebungstermins, der Zahlungswährung oder aus anderen Gründen besteht, jedoch ausgenommen solcher Verbindlichkeiten, die kraft Gesetzes Vorrang genießen.</p> |
| B.19 | <p>Angaben über die Garantin</p> <p>B.1 Juristischer und kommerzieller Name der Garantin</p> <p>Santander UK plc</p> <p>B.2 Sitz / Rechtsform / geltendes Recht / Land der Gründung</p> <p>Die Garantin ist eine nach dem englischen Gesetz über Kapitalgesellschaften von 1985 (Companies Act 1985) eingetragene in England und Wales errichtete und ansässige Aktiengesellschaft nach englischem Recht (public limited company).</p> <p>B.4b Trendangaben</p> <p>Siehe vorstehenden Punkt B.4b.</p> <p>B.5 Beschreibung der Gruppe</p> <p>Siehe vorstehenden Punkt B.5.</p> <p>B.9 Gewinnprognosen oder -schätzungen</p> <p>Entfällt - Der Basisprospekt enthält keine Gewinnprognosen oder -schätzungen.</p> <p>B.10 Einschränkungen im Bestätigungsvermerk</p> <p>Entfällt – Die im Basisprospekt enthaltenen Bestätigungsvermerke sehen keine Einschränkungen vor.</p> |

B.12² Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen

Die geprüfte konsolidierte Bilanz zum 31. Dezember 2014 und die geprüfte Gewinn- und Verlustrechnung für das zum 31. Dezember 2014 abgeschlossenen Jahr wurden unbereinigt aus den zu diesen Stichtagen und für diese Zeiträume erstellten konsolidierten Abschlüssen der Garantin entnommen und sind in Verbindung mit diesen zu lesen.

Die in diesen Abschnitten wiedergegebenen geprüfte konsolidierte Bilanz zum 31. Dezember 2013 und die nachstehend wiedergegebene geprüfte konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2013 wurden seit ihrer ursprünglichen Veröffentlichung angepasst, um der Umsetzung der IFRIC-Interpretation IFRIC 21 ("**IFRIC 21**")³ und deren Auswirkungen auf den Zeitpunkt der Erfassung von Abgaben für das Financial Services Compensation Scheme Rechnung zu tragen.

Die ungeprüfte zusammengefasste konsolidierte Bilanz vom 30. Juni 2015 sowie die ungeprüfte zusammengefasste konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung für den zum 30. Juni 2015 und den zum 30. Juni 2014 endenden Sechsmonatszeitraum wurden ohne Anpassungen jeweils aus dem ungeprüften Halbjahresfinanzbericht der Garantin für den zum 30. Juni 2015 endenden Sechsmonatszeitraum entnommen.

Zusammengefasste Konsolidierte Bilanz (entnommen aus dem Halbjahresfinanzbericht der Garantin für den zum 30. Juni 2015 endenden Sechsmonatszeitraum)

| | 30. Juni 2015 (ungeprüft) in Mio. £ | 31. Dez. 2014 (geprüft) in Mio. £ | 31. Dez. 2013* (geprüft) in Mio. £ |
|--|---|---|--|
| Aktiva | | | |
| Barreserve und Guthaben bei Zentralbanken | 15.218 | 22.562 | 26.374 |
| Zu Handelszwecken gehaltene Vermögenswerte | 25.625 | 21.700 | 22.294 |
| Derivative Finanzinstrumente | 20.589 | 23.021 | 20.049 |
| Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Vermögenswerte | 2.729 | 2.881 | 2.747 |
| Forderungen an Banken | 2.500 | 2.057 | 2.347 |
| Forderungen an Kunden (netto) | 194.939 | 188.691 | 184.587 |
| Forderungen aus Wertpapieren | 66 | 118 | 1.101 |
| Zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere | 9.096 | 8.944 | 5.005 |
| Makro-Absicherung des Zinsrisikos - Aktiva | 743 | 963 | 769 |
| Beteiligungen an anderen Unternehmen | 40 | 38 | 27 |
| Immaterielle Vermögenswerte | 2.210 | 2.187 | 2.335 |
| Sachanlagen | 1.571 | 1.624 | 1.521 |
| Tatsächliche Steueransprüche | 34 | - | 114 |
| Latente Steueransprüche | - | - | 16 |
| Vermögenswerte aus Altersvorsorgeleistungen | 349 | 315 | 118 |
| Sonstige Aktiva | 1.517 | 876 | 882 |
| Aktiva, gesamt | 277.226 | 275.977 | 270.286 |
| Passiva | | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Banken | 7.252 | 8.214 | 8.696 |

² Durch den Zweiten Nachtrag werden ausgewählte wesentliche Finanzinformationen und Zahlen für das zum 31. Dezember 2014 abgeschlossene Jahr zusammen mit den vergleichenden Angaben für den betreffenden Vorjahreszeitraum eingefügt. Durch den Fünften Nachtrag werden ausgewählte wesentliche Finanzinformationen und Zahlen für das zum 30. Juni 2015 abgeschlossenen Sechsmonatszeitraum zusammen mit vergleichenden Finanzinformationen eingefügt.

³ *Die Bilanzen vor dem 30. Juni 2014 wurden angepasst, um der Umsetzung der IFRIC Interpretation 21 ("IFRIC") und deren Auswirkungen auf den Zeitpunkt der Erfassung von Abgaben für das Financial Services Compensation Scheme Rechnung zu tragen.

Im Mai 2013 hat das IFRS Interpretations Committee die IFRIC 21 erlassen, die als Leitlinie für die Bilanzierung von Verpflichtungen zur Zahlung öffentlicher Abgaben dient. IFRIC 21 gilt innerhalb der EU für am oder nach dem 17. Juni 2014 beginnende Geschäftsjahre, wobei eine frühere Anwendung gestattet ist und Santander UK plc sich für diese Option entschieden hat. Diese Interpretation stellt klar, dass das verpflichtende Ereignis, das die Verpflichtung zur Zahlung der öffentlichen Abgabe begründet, in der Tätigkeit besteht, die die Zahlung der Abgabe nach einschlägiger Gesetzgebung auslöst. Ein Rechtsträger hat nicht die faktische Verpflichtung zur Zahlung einer Abgabe, die durch eine künftige betriebliche Tätigkeit ausgelöst wird. Die Umsetzung der IFRIC 21 hat zwar die Bilanzierung in Bezug auf das Financial Services Compensation Scheme verändert, sich jedoch nicht auf die Bilanzierung sonstiger von der Santander UK plc gezahlter öffentlicher Abgaben ausgewirkt.

| | | | |
|---|----------------|----------------|----------------|
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 158.150 | 153.606 | 147.167 |
| Verbindlichkeiten aus dem Handelsbestand | 15.491 | 15.333 | 21.278 |
| Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten | 22.015 | 22.732 | 18.863 |
| Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Verbindlichkeiten | 2.502 | 2.848 | 3.407 |
| Ausgegebene Schuldtitel | 49.384 | 51.790 | 50.870 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | 3.601 | 4.002 | 4.306 |
| Makro-Absicherung des Zinsrisikos | 39 | 139 | - |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 2.828 | 2.302 | 1.883 |
| Rückstellungen | 461 | 491 | 550 |
| Tatsächliche Steuerverbindlichkeiten | 2 | 69 | 4 |
| Latente Steueransprüche | 95 | 59 | - |
| Verbindlichkeiten aus Altersvorsorgeleistungen | 210 | 199 | 672 |
| Verbindlichkeiten, gesamt | 262.030 | 261.784 | 257.696 |
| Eigenkapital | | | |
| Aktienkapital und sonstige Eigenkapitalinstrumente | 4.911 | 4.244 | 3.709 |
| Agio aus Aktienemission | 5.620 | 5.620 | 5.620 |
| Gewinnrücklage | 4.395 | 4.056 | 3.377 |
| Sonstige Rücklagen | 147 | 273 | (116) |
| Eigenkapital, gesamt | 15.073 | 14.193 | 12.590 |
| Minderheitsbeteiligung | 123 | - | - |
| Passiva, gesamt | 277.226 | 275.977 | 270.286 |

*Angepasst, um der Umsetzung der IFRIC 21 Rechnung zu tragen

Zusammengefasste Konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung (entnommen aus dem Halbjahresbericht der Garantin für den zum 30. Juni 2015 endenden Sechsmonatszeitraum)

| | Zum 30. Juni 2015 abgeschl. Sechs- monatszeit- raum (ungeprüft) in Mio. £ | Zum 30. Juni 2014 abgeschl. Sechs- monatszeit- raum (ungeprüft) in Mio. £ | 31. Dez.2014 (geprüft) in Mio. £ | 31. Dez. 2013 (geprüft)* in Mio. £ |
|--|--|--|--|---|
| Zinsen und ähnliche Erträge | 3.371 | 3.421 | 6.797 | 7.170 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | (1.588) | (1.748) | (3.363) | (4.207) |
| Zinsergebnis | 1.783 | 1.673 | 3.434 | 2.963 |
| Provisionserträge | 570 | 534 | 1.095 | 1.058 |
| Provisionsaufwendungen | (193) | (169) | (356) | (300) |
| Provisionsergebnis | 377 | 365 | 739 | 758 |
| Handelsergebnis und sonstige Erträge | 123 | 154 | 297 | 308 |
| Betriebsergebnis, gesamt | 2.283 | 2.192 | 4.470 | 4.029 |
| Verwaltungsaufwendungen | (1.064) | (876) | (1.915) | (1.947) |
| Abschreibungen und Wertminderungen | (136) | (347) | (482) | (248) |
| Betriebliche Aufwendungen, insgesamt ohne Wertminderungsaufwendungen, Rückstellungen und Kosten | (1.200) | (1.223) | (2.397) | (2.195) |
| Wertminderungsaufwendungen aus Forderungen | (57) | (172) | (258) | (475) |
| Rückstellungen für sonstige Verbindlichkeiten und Kosten | (97) | (252) | (416) | (250) |
| Betriebliche Wertminderungsaufwendungen, Rückstellungen und Kosten, gesamt | (154) | (424) | (674) | (725) |
| Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen | 929 | 545 | 1.399 | 1.109 |

| | | | | |
|--|-------|-------|-------|-------|
| vor Steuern | | | | |
| Steuern auf das Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen | (195) | (107) | (289) | (211) |
| Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen nach Steuern | 734 | 438 | 1.110 | 898 |
| (Verlust)/Gewinn aus aufgegebenen Geschäftsbereichen nach Steuern | - | - | - | (8) |
| Gewinn nach Steuern | 734 | 438 | 1.110 | 890 |
| *Angepasst, um der Umsetzung der IFRIC 21 Rechnung zu tragen | | | | |
| Erklärung, dass keine wesentlichen Veränderungen oder wesentlichen Verschlechterungen eingetreten sind | | | | |
| In der Finanzlage der Santander UK Group (einschließlich der Garantin) sind seit dem 30. Juni 2015 keine wesentlichen Veränderungen eingetreten und die Aussichten der Santander UK plc haben sich seit dem 31. Dezember 2014 nicht wesentlich verschlechtert. | | | | |
| B.13 Ereignisse mit Auswirkungen auf die Zahlungsfähigkeit der Garantin | | | | |
| Entfällt - Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Garantin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind. | | | | |
| B.14 Abhängigkeit von anderen Unternehmen der Gruppe | | | | |
| Die Garantin ist von der Emittentin und anderen Mitgliedern der Santander UK Group abhängig. Die vorstehenden Punkte B.5 und B.14 enthalten hierzu weitere Angaben. | | | | |
| B.15 Haupttätigkeiten der Garantin | | | | |
| Die Aktivitäten der Garantin sind auf folgende Geschäftsbereiche aufgeteilt: Retail Banking, Commercial Banking, Markets und Corporate Centre. | | | | |
| Retail Banking | | | | |
| Der Geschäftsbereich Retail Banking bietet eine große Bandbreite an Produkten und Finanzdienstleistungen für Kunden über ein Netzwerk von Geschäftsstellen und Geldautomaten sowie via Telefonbanking, E-Commerce und Intermediäre an. Der Geschäftsbereich bedient im Wesentlichen Privatkunden, aber auch kleine Unternehmen mit einem Jahresumsatz von weniger als £ 250.000. Die Produkte des Bereichs Retail Banking umfassen Baufinanzierung, Sparprodukte und Girokonten, Kreditkarten und Privatkredite sowie eine Reihe von Versicherungsprodukten. | | | | |
| Commercial Banking | | | | |
| Der Geschäftsbereich Commercial Banking bietet eine große Bandbreite an Produkten und Finanzdienstleistungen für Kunden über ein Netzwerk regionaler Firmenkunden-Geschäftsstellen sowie via Telefonbanking und E-Commerce an. Die Produkte und Dienstleistungen des Geschäftsbereichs Commercial Banking umfassen Kreditvergabe, Kontoführung, Treasury-Dienstleistungen, Rechnungsdiskontierung, Bargeldüberweisungen und Anlagefinanzierung. | | | | |
| Das Segment Großkunden erbringt für große multinationale Firmenkunden mit einem Jahresumsatz ab £ 500 Mio. spezialisierte Treasury-Dienstleistungen im Zins- und Devisengeschäft, Unternehmensfinanzierungen, Transaktionsbankdienstleistungen sowie Kapital- und Geldmarktdienstleistungen an. Der Bereich Unternehmensfinanzierung umfasst Konsortialdarlehen und strukturierte Finanzierungen. Transaktionsbankdienstleistungen umfassen Trade Finance und Cash Management. Geldmarktdienstleistungen umfassen Wertpapierleihe und Repo-Geschäfte. | | | | |
| Markets | | | | |
| Der Geschäftsbereich Markets erbringt für Finanzinstitute sowie andere Geschäftsbereiche der Santander UK Risikomanagement- und andere Dienstleistungen. Er bietet Produkte hauptsächlich im Bereich der Renten- und Devisen- sowie der Aktien- und Kapitalmärkte und des institutionellen Vertriebs an. | | | | |
| Corporate Centre | | | | |
| Der Bereich Corporate Centre umfasst Financial Management & Investor Relations ("FMIR"), die nicht zum Kerngeschäft | | | | |

gehörenden Firmenkunden- und Altbestände sowie das 2013 veräußerte Co-Brands-Kreditkartengeschäft, das als aufgegebenen Geschäftsbereich ausgewiesen ist. FMIR ist für das Management in den Bereichen Kapital und Finanzierung, Bilanzzusammensetzung und -struktur sowie strategisches Liquiditätsrisiko für die Santander UK Group zuständig. Die nicht zum Kerngeschäft gehörenden Firmenkunden- und Altbestände umfassen Vermögenswerte der Bereiche Luftfahrt, Schifffahrt, Infrastruktur, gewerbliche Hypothekendarlehen, Darlehen für den sozialen Wohnungsbau und strukturierte Kreditprodukte, die sämtlich abgebaut und/oder wertorientiert verwaltet werden.

B.16 Beherrschende Gesellschafter

Zum Datum dieses Prospekts ist die Garantin eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Santander UK Group Holdings Limited, einer Tochtergesellschaft der Banco Santander S.A. Die Banco Santander, S.A. und ihre Tochtergesellschaft Santusa Holding, S.L. halten gemeinsam das gesamte ausgegebene Kapital der Santander UK Group Holdings Limited.

B.17 Ratings

Die langfristigen Verbindlichkeiten der Garantin wurden von Standard & Poor's Credit Market Services Europe Limited ("**S&P**") mit A, von Moody's Investors Service Ltd. ("**Moody's**") mit A2 und von Fitch Ratings Ltd. ("**Fitch**") mit A bewertet; die kurzfristigen Verbindlichkeiten der Garantin wurden von S&P mit A-1, von Moody's mit P-1 und von Fitch mit F1 bewertet.

Das Rating eines Wertpapiers stellt keine Empfehlung dahingehend dar, das betreffende Wertpapier zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten, und kann von der vergebenden Ratingagentur jederzeit ausgesetzt, herabgestuft oder zurückgenommen werden.

ABSCHNITT C – WERTPAPIERE

| Punkt | |
|--------------|---|
| C.1 | <p>Art und Kategorie der Wertpapiere</p> <p>Die Emittentin kann folgende Wertpapiere gemäß dem Programm begeben: Schuldverschreibungen ("Schuldverschreibungen"), rückzahlbare Zertifikate ("Zertifikate" und zusammen mit den Schuldverschreibungen als "N&C-Wertpapiere" bezeichnet) und Optionsscheine ("Optionsscheine" und zusammen mit den N&C-Wertpapieren als "Wertpapiere" bezeichnet).</p> <p>Die N&C-Wertpapiere können festverzinsliche N&C-Wertpapiere, variabel verzinsliche N&C-Wertpapiere (<i>floating rate N&C Securities</i>), Nullkupon-N&C-Wertpapiere, nicht verzinsliche N&C-Wertpapiere, N&C-Wertpapiere mit variabler Verzinsung (<i>variable interest rate N&C Securities</i>) oder N&C-Wertpapiere mit variabler Rückzahlung oder – im Falle von N&C-Wertpapieren mit Teilrückzahlung – festverzinsliche N&C-Wertpapiere und N&C-Wertpapiere mit variabler Verzinsung (<i>variable interest N&C Securities</i>) sein.</p> <p>Bei N&C-Wertpapieren mit variabler Verzinsung und/oder variabler Rückzahlung geben die maßgeblichen Endgültigen Bedingungen Auskunft darüber, ob es sich bei dem N&C-Wertpapier um ein aktiengebundenes N&C-Wertpapier, ein an einen Aktienindex/ETF gebundenes N&C-Wertpapier, ein an einen Inflationsindex gebundenes N&C-Wertpapier, ein an einen Immobilienindex gebundenes N&C-Wertpapier oder ein an mehrere Basiswerte gebundenes N&C-Wertpapier handelt.</p> <p>Die N&C-Wertpapiere können unter Umständen auch zum Nennbetrag zurückgezahlt werden.</p> <p>Die Optionsscheine können aktiengebundene Optionsscheine, an einen Aktienindex/ETF gebundene Optionsscheine, an einen Inflationsindex gebundene Optionsscheine, an einen Immobilienindex gebundene Optionsscheine oder an mehrere Basiswerte gebundene Optionsscheine sein.</p> <p>Bei den Optionsscheinen kann es sich um Optionsscheine mit europäischer, amerikanischer oder Bermuda-Ausübungsart handeln.</p> <p>Die Wertpapierkennnummer der Wertpapiere ist in den jeweils anwendbaren Endgültigen Bedingungen angegeben.</p> <p>[Emissionsspezifische Zusammenfassung:</p> <p>Bezeichnung der Wertpapiere: <input type="checkbox"/></p> |

| | |
|-----|--|
| | <p>Nummer der Serie: [●]</p> <p>Nummer der Tranche [●]</p> <p>ISIN: [●]</p> <p>Common Code: [●]</p> <p>[Am [Datum] [Emissionstag/Tag des Umtauschs der Vorläufigen Globalurkunde in Anteile an der Dauerglobalurkunde, der voraussichtlich am oder um den [Datum] erfolgen wird,] werden die Schuldverschreibungen konsolidiert und bilden mit [frühere Tranchen einfügen] eine einheitliche Serie.]</p> |
| C.2 | <p>Währung der Wertpapiere</p> <p>Vorbehaltlich der Einhaltung aller einschlägigen Gesetze, Vorschriften und Richtlinien können die Wertpapiere auf jede vereinbarte Währung lauten bzw. in jeder vereinbarten Währung abgerechnet werden.</p> <p>[Emissionsspezifische Zusammenfassung:</p> <p>[Währung der Wertpapiere einfügen]]</p> |
| C.5 | <p>Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit</p> <p>Die Wertpapiere dürfen vor dem Emissionstag nicht übertragen werden. Das Angebot, der Verkauf und die Übertragung der Wertpapiere sind in verschiedenen Jurisdiktionen Verkaufsbeschränkungen nach Maßgabe der jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften unterworfen. Käufer der Wertpapiere sind als Voraussetzung für den Kauf der Wertpapiere zum Abschluss bestimmter Vereinbarungen und zur Abgabe bestimmter Zusicherungen verpflichtet.</p> <p>[Emissionsspezifische Zusammenfassung:</p> <p>Die N&C-Wertpapiere werden in Stückelungen von mindestens EUR 1.000 (bzw. dem Gegenwert in einer anderen Währung) begeben.]</p> |
| C.8 | <p>Beschreibung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte</p> <p>Status: Die Wertpapiere begründen unmittelbare, unbedingte, nicht besicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin und sind ohne jeden Vorzug untereinander und, vorbehaltlich etwa anwendbarer gesetzlicher Bestimmungen oder Gerichtsbeschlüsse, mit allen anderen gegenwärtigen oder künftigen unmittelbaren, unbedingten, nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin mindestens gleichrangig.</p> <p>Garantie: Die Wertpapiere sind durch eine unbedingte und unwiderrufliche Garantie der Garantin besichert. Diese Verpflichtungen der Garantin begründen unmittelbare, unbedingte, nicht besicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Garantin und sind ohne jeden Vorzug untereinander und mit allen anderen gegenwärtigen oder künftigen unmittelbaren, unbedingten, nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Garantin (jedoch ausgenommen solcher Verbindlichkeiten, die kraft Gesetzes Vorrang genießen) gleichrangig, ohne dass ein Vorzugsanspruch aufgrund eines früheren Begebungstermins, der Zahlungswährung oder aus anderen Gründen besteht.</p> <p>Negativverpflichtung: Für die Wertpapiere ist weder eine Negativverpflichtung noch eine Cross-Default-Klausel (im Hinblick auf Kündigungsgründe) vorgesehen.</p> <p>Deed of Covenant: Für die Wertpapiere besteht eine auf den 9. Dezember 2014 datierte <i>Deed of Covenant</i>.</p> <p>Besteuerung: Sämtliche Zahlungen auf die Wertpapiere erfolgen ohne Abzug von oder aufgrund von Quellensteuern, die von einer Stelle mit entsprechender Zuständigkeit erhoben werden, es sei denn, ein solcher Abzug ist gesetzlich vorgeschrieben. Ist ein solcher Abzug vorgeschrieben, so ist weder die Emittentin noch die Garantin verpflichtet, zusätzliche Beträge zum Ausgleich der abgezogenen Beträge zu zahlen. Darüber hinaus erfolgen sämtliche Zahlungen auf die Wertpapiere vorbehaltlich eines nach Maßgabe von Steuer- oder sonstigen Gesetzen erforderlichen Abzugs oder Einbehalts, wie in Ziffer 6.5(B) der Allgemeinen Emissionsbedingungen der N&C-Wertpapiere (<i>General Terms and Conditions of the N&C Securities</i>) und in Ziffer 9.3 der Allgemeinen Emissionsbedingungen der Optionsscheine (<i>General Terms and Conditions of the Warrants</i>) vorgesehen.</p> <p>Kündigungsgründe: Diese umfassen eine Nichtzahlung, eine Nicht-Erfüllung oder eine Nichteinhaltung seitens der Emittentin oder Garantin der ihr im Hinblick auf die Wertpapiere jeweils obliegenden Pflichten sowie eine Insolvenz oder</p> |

Abwicklung der Emittentin bzw. der Garantin. Ein Kündigungsgrund wird nur als solcher behandelt, wenn mindestens 25 % der Wertpapiergläubiger (im Verhältnis zum Gesamtnennbetrag bzw. zur Stückzahl der Wertpapiere) dies verlangt haben.

Anwendbares Recht: Englisch Recht.

C.9

Auszahlungsmerkmale

[Emissionsspezifische Zusammenfassung:

| | |
|---|---|
| Emissionspreis: | [[●] % des Gesamtnennbetrages/[●] je Wertpapier] |
| Emissionstag: | [●] |
| Berechnungsbetrag: | [●] |
| Fälligkeitstag / Abwicklungstag: | [●] |
| Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag / Vorzeitiger Kündigungsbetrag: | [Finaler Rückzahlungsbetrag]/[●]/[der nach folgender Formel berechnete Amortisationsbetrag: $RP \times (1 + AY)^y$, wobei RP [Referenzpreis einfügen], AY [Emissionsrendite einfügen] und y [30/360]/[Actual/360]/[Actual/365] ist]/[Der angemessene Marktwert der N&C-Wertpapiere [abzüglich der verbundenen Kosten][, jedoch mindestens [●]]]/[der angemessene Marktwert der Optionsscheine zuzüglich eines gezahlten Ausübungspreises abzüglich verbundener Kosten] |

Die maßgeblichen Auszahlungsmerkmale nachfolgend erläutern und dabei die relevanten Bestimmungen einfügen bzw. die nicht maßgeblichen Bestimmungen löschen:

Für N&C-Wertpapiere mit Teilrückzahlung eine der folgenden Zinszahlungsoptionen einfügen: Zinszahlungsoption 1, Zinszahlungsoption 2 oder Zinszahlungsoption 3:

N&C-Wertpapiere mit Teilrückzahlung werden wie folgt verzinst: (i) in Bezug auf den Nennbetrag jedes N&C-Wertpapiers in Höhe dieses Nennbetrags multipliziert mit dem Teilrückzahlungs-Nennbetragsprozentsatz, wobei dieser Teil mit einem festen Zinssatz in Höhe von [Satz einfügen] % [p.a.] verzinst wird, und (ii) in Bezug auf den Nennbetrag jedes N&C-Wertpapiers in Höhe dieses Nennbetrags multipliziert mit dem Ausstehenden Teilrückzahlungs-Nennbetragsprozentsatz wie folgt:

[Zinsen]

[Bei den N&C-Wertpapieren handelt es sich um [festverzinsliche N&C-Wertpapiere] [variabel verzinsliche N&C-Wertpapiere][N&C-Wertpapiere mit variabler Verzinsung], und die Zinszahlung erfolgt nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:]

Zinszahlungsoption 1:

Berechnungsbetrag [(oder bei Verbriefung des N&C-Wertpapiers in einer Globalurkunde, ein anteiliger Betrag je N&C-Wertpapier des gesamten ausstehenden Nennbetrags der N&C-Wertpapiere)] Zinssatz [*Zinstagequotient]*

Zinszahlungsoption 2:

(1) *Bei Erfüllung der Barriere-Bedingung:*

*Berechnungsbetrag * Zinssatz_{n=1}; oder*

(2) *Bei Nicht-Erfüllung der Barriere-Bedingung:*

*Berechnungsbetrag * Zinssatz_{n=2}*

Zinszahlungsoption 3:

(1) *Bei Erfüllung der Barriere-Bedingung:*

*Berechnungsbetrag * Zinssatz; oder*

(2) Bei Nicht-Erfüllung der Barriere-Bedingung:

null

[Etwaige] Zinsbeträge werden am maßgeblichen Zinszahlungstag bzw. an den maßgeblichen Zinszahlungstagen, wie nachfolgend angegeben, fällig. [Die Rendite der N&C-Wertpapiere beträgt [●] und wird wie in den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen angegeben ermittelt. Die Rendite wird zum Emissionstag auf Grundlage des Emissionspreises berechnet. Diese gibt keinerlei Hinweise auf künftige Renditen. (Nur bei Festverzinslichen N&C-Wertpapieren einfügen)]

[[Rückzahlungs[betrag]][beträge] / Barausgleichs[betrag]][beträge]]

Für N&C-Wertpapiere mit variabler Rückzahlung bzw. für Optionsscheine mit variabler Abwicklung, die vor ihrem jeweiligen finalen Rückzahlungs- bzw. Abwicklungstag kündbar sind, können folgende Bestimmungen maßgeblich sein:

(1) N&C-Wertpapiere - Sofern nicht zuvor zurückgekauft und entwertet bzw. vorzeitig zurückgezahlt, kann jedes N&C-Wertpapier zum Betrag der Automatischen Vorzeitigen Rückzahlung, der dem Autocallable-Rückzahlungsbetrag am jeweiligen Tag der Automatischen Vorzeitigen Rückzahlung entspricht, in [●] vorzeitig zurückgezahlt werden, vorausgesetzt die Berechnungsstelle stellt die Erfüllung der Barriere-Bedingung fest:

(2) Optionsscheine - Bei Erfüllung der Barriere-Bedingung entspricht der Barausgleichsbetrag dem maßgeblichen Autocallable-Rückzahlungsbetrag. In den anderen Fällen gelten die nachstehenden Festlegungen:

Diese Rückzahlungs- bzw. Ausgleichsbeträge sind am jeweiligen, im nachstehenden Punkt C.16 angegebenen Fälligkeits- bzw. Abwicklungstag zahlbar; bei Optionsscheinen gilt dies vorbehaltlich der Durchführung der vorgesehenen Ausübung.

Für N&C-Wertpapiere mit Teilrückzahlung können die folgenden Bestimmungen maßgeblich sein:

Sofern nicht zuvor zurückgekauft und entwertet bzw. vorzeitig zurückgezahlt, kann jedes N&C-Wertpapier wie folgt zurückgezahlt werden:

(1) teilweise durch Zahlung des Teilrückzahlungsbetrags in [Festgelegte Währung] am Teilrückzahlungstag, wobei dieser Betrag als erste Kapitalteilzahlung in Bezug auf das betreffende N&C-Wertpapier gilt; und [entweder

(2) teilweise, wenn dieser Teil die letzte Teilzahlung in Bezug auf das N&C-Wertpapier darstellt, zum Autocallable-Rückzahlungsbetrag am jeweiligen Tag der Vorzeitigen Automatischen Rückzahlung in [Festgelegte Währung], wenn die Berechnungsstelle feststellt, dass die Barriere-Bedingung [nicht] erfüllt ist; oder]

([2/3]) teilweise, wenn dieser Teil die letzte Teilzahlung in Bezug auf das N&C-Wertpapier darstellt, am Fälligkeitstag zu einem von der Berechnungsstelle in Übereinstimmung mit der nachfolgend dargelegten Methode ermittelten Betrag in [Festgelegte Währung]:

Für am finalen Rückzahlungs- bzw. Abwicklungstag gekündigte Wertpapiere mit variabler Rückzahlung kann jede der nachfolgenden Bestimmungen maßgeblich sein:

(1) N&C-Wertpapiere - Sofern nicht zuvor zurückgekauft und entwertet bzw. vorzeitig zurückgezahlt, wird jedes N&C-Wertpapier am Fälligkeitstag zu einem von der Berechnungsstelle in Übereinstimmung mit der nachfolgend dargelegten Methode ermittelten Betrag in [Festgelegte Währung] zurückgezahlt.

(2) Optionsscheine - Sofern nicht zuvor ausgeübt oder entwertet, entspricht der Barausgleichsbetrag je Optionsschein einem von der Berechnungsstelle in Übereinstimmung mit der nachfolgend dargelegten Methode ermittelten Betrag in [Festgelegte Währung]:

Finale Zahlungsoption 1:

Berechnungsbetrag * [[●] % + Bonusbetrag - Barriere-Rendite]

Finale Zahlungsoption 2:

Berechnungsbetrag * [[●] % + [[●] % * Max[Untergrenze, Min(Obergrenze, ((Partizipation * Finale Performance des Basiswerts) [+/-] [● %))]] [+/-]

(a) [Max(Untergrenze, Min(Obergrenze, (Partizipation * Finale Performance des Basiswerts)))];

(b) [Bonus]; oder

(c) [Barriere-Rendite]

Finale Zahlungsoption 3:

(1) Bei Erfüllung der Barriere-Bedingung:

Berechnungsbetrag * [Max(Untergrenze, Min(Obergrenze, (Partizipation * Finale Performance des Basiswerts)))];

(2) Bei Nicht-Erfüllung der Barriere-Bedingung:

Berechnungsbetrag * [Max(Untergrenze, Min(Obergrenze, (Partizipation * Finale Performance des Basiswerts))) – Max(Untergrenze, (Partizipation * Finale Performance des Basiswerts))] [+/-] [Bonus]

Finale Zahlungsoption 4:

(1) Bei Erfüllung der Barriere-Bedingung:

Berechnungsbetrag * [Ausstehender Teilrückzahlungs-Nennbetragsprozentsatz * [[●] %] [[●] % + [[●] % * Min(Obergrenze_{n=1}, Max(Untergrenze, (Partizipation * Finale Performance des Basiswerts), Obergrenze_{n=2}))]]

(2) Bei Nicht-Erfüllung der Barriere-Bedingung:

Berechnungsbetrag * [Ausstehender Teilrückzahlungs-Nennbetragsprozentsatz * [[●] %] [[●] % + [[●] % * Max(Untergrenze, Min(Obergrenze, (Partizipation * Finale Performance des Basiswerts)))] [(Partizipation * Finale Performance des Basiswerts)]

Finale Zahlungsoption 5:

(1) Sofern die Finale Performance des Basiswerts größer oder gleich der Barriere_{n=1} ist:

Berechnungsbetrag * [●] %

(2) Sofern die Finale Performance des Basiswerts kleiner als die Barriere_{n=1} aber größer oder gleich der Barriere_{n=2} ist:

Berechnungsbetrag * [[●] %] [Max(Untergrenze, Min(Obergrenze, (Partizipation * Finale Performance des Basiswerts)))] [(Partizipation * Finale Performance des Basiswerts)]

(3) Sofern die Finale Performance des Basiswerts kleiner als die Barriere_{n=2} ist:

Berechnungsbetrag * [Min(Obergrenze, (Partizipation * Finale Performance des Basiswerts))] [Max(Untergrenze, Min(Obergrenze, (Partizipation * Finale Performance des Basiswerts))) – Max(Untergrenze, (Partizipation * Finale Performance des Basiswerts))] [(Partizipation * Finale Performance des Basiswerts)]

Finale Zahlungsoption 6:

(1) Bei Erfüllung der Barriere-Bedingung:

Berechnungsbetrag * [[●] %] [[●] % + [[●] % * Max(Untergrenze, Min(Obergrenze, (Partizipation * Finale Performance des Basiswerts)))]

(2) Bei Nicht-Erfüllung der Barriere-Bedingung und:

(a) Erfüllung der Trigger-Bedingung:

Berechnungsbetrag * [[●] %] (Max(Untergrenze, Min(Obergrenze, (Partizipation * Finale Performance des Basiswerts)))]

(b) Nicht-Erfüllung der Trigger-Bedingung:

Berechnungsbetrag * [[●] %] [Max(Untergrenze, Min(Obergrenze, (Partizipation * Finale Performance des Basiswerts)))] [(Partizipation * Finale Performance des Basiswerts)]

Finale Zahlungsoption 7:

(1) Bei Erfüllung der Barriere-Bedingung und:

(a) einer Finalen Performance des Basiswerts, die größer als die Barriere [oder gleich der Barriere] ist:
$$\text{Berechnungsbetrag} * [[\bullet] \%] [[\bullet] \% + (\text{Obergrenze} * (\text{Partizipation} * \text{Finale Performance des Basiswerts}))]$$

(b) einer Finalen Performance des Basiswerts, die kleiner als die Barriere [oder gleich der Barriere] ist:
$$\text{Berechnungsbetrag} * [\bullet] \%$$

(2) Bei Nicht-Erfüllung der Barriere-Bedingung:

$$\text{Berechnungsbetrag} * (\text{Partizipation} * \text{Finale Performance des Basiswerts})$$

Finale Zahlungsoption 8:

(1) Sofern die Finale Performance des Basiswerts größer als die Barriere ist:

$$\text{Berechnungsbetrag} * [\bullet] \%$$

(2) Sofern die Finale Performance des Basiswerts gleich der Barriere ist:

$$\text{Berechnungsbetrag} * [\bullet] \%$$

(3) Sofern die Finale Performance des Basiswerts kleiner als die Barriere ist:

$$\text{Berechnungsbetrag} * (\text{Partizipation} * \text{Finale Performance des Basiswerts})$$

Die maßgeblichen Definitionen nachfolgend erläutern und dabei die relevanten Bestimmungen einfügen bzw. die nicht maßgeblichen Bestimmungen löschen:

Dabei gilt:

"**Basiswert**" hat [im Zusammenhang mit der jeweiligen Klasse des Basiswerts, einem Einzelnen Basiswert oder einem Bestandteil eines Korbs aus Basiswerten] die nachfolgend unter Punkt C20 angegebene Bedeutung.

"**Klasse des Basiswerts**" bezeichnet [Aktien [und]/Hinterlegungsscheine [und]/ einen Aktienindex/-indices [und]/börsengehandelte Fonds [und]/einen Inflationsindex/-indices [und]/ einen Immobilienindex/-indices [und]/ ein Referenzsatz/Referenzsätze].

"**Basiswert (Vorzeitig)**" [bezeichnet den/die] [Max] [Min] [Kurs des Basiswerts] [am maßgeblichen [Planmäßigen Beobachtungstag] [Bewertungstag] [Berechnungstag]] [Durchschnittskurs] [Beobachtungskurs] [ist der in der [vorstehenden/nachfolgenden] Tabelle aufgeführte Basiswert: Tabelle einfügen] [,] [Barriere].

"**Vorzeitige Performance des Basiswerts**" bezeichnet die [Vorzeitige Performance] [Vorzeitige Performance (Call Spread)] [Vorzeitige Performance (Rolling Lookback)] [Vorzeitige Gewichtete Performance] [des] [jedes] [Basiswerts] [Basiswerts mit der niedrigsten Vorzeitigen Performance] [Basiswerts mit der höchsten Vorzeitigen Performance].

"**Basiswert (Final)**" bezeichnet [den] [Max] [Min] [Kurs des Basiswerts am Letzten Bewertungstag] [Durchschnittskurs] [,] [Beobachtungskurs].

"**Finale Performance des Basiswerts**" bezeichnet die [Finale Performance] [Finale Performance (Call Spread)] [Finale Performance (Lookback)] [Finale Performance (Temporis)] [Finale Gewichtete Performance] [Gesteigerte Gewichtete Performance] [Upside-Performance] [Downside-Performance] [Gewichtete Performance] [aller] [jedes] [des] [Basiswert[e][s]] [Basiswert[e][s] mit der niedrigsten Finalen Performance] [Basiswert[e][s] mit der höchsten Finalen Performance].

"**Basiswert (Anfang)**" bezeichnet [den/die] [Max] [Min] [Kurs des Basiswerts am Ersten Bewertungstag] [Durchschnittskurs] [Beobachtungskurs] [,] [Barriere].

"**Kurs des Basiswerts**" bezeichnet den [Eröffnungskurs] [Schlusskurs] [Innertageskurs] [Beobachtungskurs] des jeweiligen Basiswerts.

"**Basiswert (Lookback)**" [bezeichnet den] [Kurs des Basiswerts am jeweiligen [Planmäßigen Beobachtungstag] [Bewertungstag] [Berechnungstag]] [Durchschnittskurs] [ist der in der [vorstehenden/nachfolgenden] Tabelle aufgeführte Kurs: Tabelle einfügen].

"**Autocallable-Rückzahlungsbetrag**" [hat den Wert, der in der [vorstehenden/nachfolgenden] Tabelle im Zusammenhang mit dem [Planmäßigen Beobachtungstag] [Bewertungstag] [Berechnungstag] aufgeführt ist, für den der Autocallable-Rückzahlungsbetrag laut dieser Tabelle zahlbar geworden bzw. ausgelöst worden ist][bezeichnet den Autocall-Teilrückzahlungsbetrag].

"**Tag der Automatischen Vorzeitigen Rückzahlung**" ist [einfügen].

"**Durchschnittskurs**" bezeichnet das arithmetische Mittel aus jedem von der Berechnungsstelle an jedem Durchschnittsbildungstag jeweils beobachteten [Eröffnungskurs] [Schlusskurs] [Innertageskurs].

"**Durchschnittsbildungstag**" bezeichnet jeweils [●].

"**Barriere**" bezeichnet $[[●] \%] [n * [●] \%] [Basiswert (Anfang) * [●] \%] [Basiswert (Anfang) * n * [●] \%] [Basiswert (Vorzeitig) * [●] \%] [Basiswert (Vorzeitig) * n * [●] \%] [Basiswert (Lookback) * [●] \%] [Basiswert (Lookback) * n * [●] \%]$.

"**Barriere (Vorzeitig)**" bezeichnet:

(a) bei Barriere-Bedingung (Vorzeitig) (Europäische Art):

$[[●] \%] [n * [●] \%]$ [bezeichnet den dem jeweiligen [Planmäßigen Beobachtungstag] [Bewertungstag] [Berechnungstag] zugeordneten Prozentsatz, wie in der [vorstehenden/nachfolgenden] Tabelle angegeben]; oder

(b) bei Barriere-Bedingung (Vorzeitig) (Bermuda-Art):

$[[●] \%] [n * [●] \%]$; oder

(c) bei Barriere-Bedingung (Vorzeitig) (Amerikanische Art):

$[Basiswert (Anfang) * [●] \%] / [Basiswert (Anfang) * [●] \% * n]$.

"**Barriere (Final)**" bezeichnet:

(a) bei Barriere-Bedingung (Final) (Europäische Art), $[●] \%$; oder

(b) bei Barriere-Bedingung (Final) (Amerikanische Art), $Basiswert (Anfang) * [●] \%$

"**Barriere-Bedingung**" bezeichnet [Barriere-Bedingung (Vorzeitig)] [Barriere-Bedingung (Final)].

"**Barriere-Bedingung (Vorzeitig)**" bezeichnet [Barriere-Bedingung (Vorzeitig) (Europäische Art)] [Barriere-Bedingung (Vorzeitig) (Bermuda-Art)] [Barriere-Bedingung (Vorzeitig) (Amerikanische Art)].

"**Barriere-Bedingung (Vorzeitig) (Amerikanische Art)**" gilt als erfüllt, wenn die Berechnungsstelle feststellt, dass an [jedem] [einem] [mit dem jeweiligen Berechnungstag für Barriere (Vorzeitig) verbundenen] [Planmäßigen Beobachtungstag] [Bewertungstag] [Berechnungstag] der Kurs des Basiswerts [eines jeden] [eines] [des] [Korb-]Basiswerts zu [jedem] [dem jeweiligen] [einem beliebigen] Zeitpunkt größer als die Barriere (Vorzeitig) ist [oder dieser entspricht].

"**Barriere-Bedingung (Vorzeitig) (Bermuda-Art)**" gilt als erfüllt, wenn die Berechnungsstelle feststellt, dass an einem [Planmäßigen Beobachtungstag] [Bewertungstag] [Berechnungstag] [während des Beobachtungszeitraums] die Vorzeitige Performance des Basiswerts größer als die Barriere (Vorzeitig) ist [oder dieser entspricht].

"**Barriere-Bedingung (Vorzeitig) (Europäische Art)**" gilt als erfüllt, wenn die Berechnungsstelle feststellt, dass an [dem jeweiligen] [jedem] [Planmäßigen Beobachtungstag] [Bewertungstag] [Berechnungstag] die Vorzeitige Performance des Basiswerts größer als die Barriere (Vorzeitig) ist [oder dieser entspricht].

"**Barriere-Bedingung (Final)**" bezeichnet [Barriere-Bedingung (Final) (Europäische Art)] [Barriere-Bedingung (Final) (Amerikanische Art)].

"**Barriere-Bedingung (Final) (Amerikanische Art)**" gilt als erfüllt, wenn die Berechnungsstelle feststellt, dass an [jedem] [einem] [Planmäßigen Beobachtungstag] [Bewertungstag] [Berechnungstag] der Kurs des Basiswerts [eines jeden] [eines] [des] [Korb-]Basiswerts [zu] [jedem] [dem jeweiligen] [einem beliebigen] [Zeitpunkt] größer als die Barriere (Final) ist [oder dieser entspricht].

"**Barriere-Bedingung (Final) (Europäische Art)**" gilt als erfüllt, wenn die Berechnungsstelle feststellt, dass am Finalen

Bewertungstag die Finale Performance des Basiswerts größer als die Barriere (Final) ist [oder dieser entspricht].

"Berechnungstag für Barriere (Vorzeitig)" bezeichnet [Datum einfügen] [jeden] [Planmäßigen Beobachtungstag] [Bewertungstag] [Berechnungstag].

"Barriere-Rendite" bezeichnet einen von der Berechnungsstelle nach der nachstehenden Methode ermittelten Betrag:

(a) bei einer Finalen Performance des Basiswerts, die größer als die Barriere ist [oder dieser entspricht],

[●] %

(b) bei einer Finalen Performance des Basiswerts, die kleiner als die Barriere ist [oder dieser entspricht]:

Max[(Obergrenze +/-) (Partizipation * Finale Performance des Basiswerts)), Untergrenze]

"Korb-Basiswert" bezeichnet einen Basiswert, der Bestandteil eines Korbs aus Basiswerten ist.

"Bonus" bezeichnet einen von der Berechnungsstelle wie folgt berechneten und festgestellten Betrag:

(a) Bei einer Finalen Performance des Basiswerts, die größer als die Barriere ist [oder dieser entspricht],

[●] % [Min[Max(Untergrenze, (Partizipation * Finale Performance des Basiswerts)), Obergrenze]]

(b) bei einer Finalen Performance des Basiswerts, die kleiner als die Barriere ist [oder dieser entspricht],

[●] %

"Bonusbetrag" wird von der Berechnungsstelle für jeden [Planmäßigen Beobachtungstag] [Bewertungstag] [Berechnungstag] nach der folgenden Formel ermittelt:

Bonuszahl * [●] %

"Bonus-Bedingung" gilt als erfüllt, wenn die Berechnungsstelle feststellt, dass die Vorzeitige Performance des Basiswerts an jedem [Planmäßigen Beobachtungstag] [Bewertungstag] [Berechnungstag] größer als die Barriere ist [oder dieser entspricht].

"Bonuszahl" ist [die Zahl, die anzeigt, wie häufig die Bonus-Bedingung während des Beobachtungszeitraums erfüllt wurde] [die Zahl, die dem letzten [Planmäßigen Beobachtungstag] [Bewertungstag] [Berechnungstag] während des Beobachtungszeitraums entspricht, an dem die Barriere-Bedingung erfüllt ist] [oder bei Nicht-Erfüllung der Barriere-Bedingung, Null] [Zahl einfügen].

"Berechnungstag" ist/sind [Tage(e) mit Datum einfügen] [jeder Planmäßige Handelstag im Beobachtungszeitraum] [vorbehaltlich einer Anpassung].

"Obergrenze" bezeichnet [●] %.

"Schlusskurs" bezeichnet den [Schlusskurs] [oder] [Preis] des jeweiligen Basiswerts.

"Zinstagequotient" bezeichnet [Actual/Actual (ICMA)]/[Act/Act (ICMA)] [Actual/Actual (ISDA)]/[Actual/Actual]/[Act/Act]/[Act/Act (ISDA)] [Actual/365 (Fixed)]/[Act/365 (Fixed)]/[A/365 (Fixed)]/[A/365F] [Actual/365(Sterling)] [Actual/360]/[Act/360]/[A/360] [30/360 (ICMA)] [30/360]/[360/360]/[Bond Basis] [30E/360]/[Eurobond Basis] [30E/360 (ISDA)] [nicht angepasst/angepasst].

"Downside-Performance" bezeichnet [im Hinblick auf den jeweiligen Basiswert] einen in Prozent ausgedrückten von der Berechnungsstelle nach folgender Formel berechneten und festgestellten Betrag:

$$\frac{\text{Basiswert (Anfang)} - \text{Basiswert (Final)}}{\text{Basiswert (Anfang)}}$$

"Basiswert mit der niedrigsten Vorzeitigen Performance" bezeichnet den Basiswert, für den die Berechnungsstelle im Hinblick auf den [Planmäßigen Beobachtungstag] [Bewertungstag] [Berechnungstag] die niedrigste Vorzeitige Performance ermittelt hat. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass für den Fall, dass mindestens zwei [Korb-]Basiswerte zum [Planmäßigen Beobachtungstag] [Bewertungstag] [Berechnungstag] dieselbe Vorzeitige Performance aufweisen, die Berechnungsstelle nach Treu und Glauben und in wirtschaftlich angemessener Weise bestimmt, welcher dieser [Korb-]Basiswerte der Basiswert mit der niedrigsten Vorzeitigen Performance sein soll.

"Basiswert mit der höchsten Vorzeitigen Performance" bezeichnet den Basiswert, für den die Berechnungsstelle im Hinblick auf den [Planmäßigen Beobachtungstag] [Bewertungstag] [Berechnungstag] die höchste Vorzeitige Performance ermittelt hat. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass für den Fall, dass mindestens zwei [Korb-]Basiswerte zum [Planmäßigen Beobachtungstag] [Bewertungstag] [Berechnungstag] dieselbe Vorzeitige Performance aufweisen, die Berechnungsstelle nach Treu und Glauben und in wirtschaftlich angemessener Weise bestimmt hat, welcher dieser [Korb-]Basiswerte der Basiswert mit der höchsten Vorzeitigen Performance sein soll.

"Vorzeitige Performance" bezeichnet [im Hinblick auf den jeweiligen Basiswert] einen in Prozent ausgedrückten von der Berechnungsstelle nach folgender Formel berechneten und festgestellten Betrag:

$$\frac{\text{Basiswert (Vorzeitig)}}{\text{Basiswert (Anfang)}}$$

"Vorzeitige Performance (Call Spread)" bezeichnet [im Hinblick auf den jeweiligen Basiswert] einen in Prozent ausgedrückten von der Berechnungsstelle nach folgender Formel berechneten und festgestellten Betrag:

$$\frac{\text{Basiswert (Vorzeitig)}}{\text{Basiswert (Anfang)}} - 1$$

"Vorzeitige Performance (Rolling Lookback)" bezeichnet [im Hinblick auf den jeweiligen Basiswert] einen in Prozent ausgedrückten von der Berechnungsstelle nach folgender Formel berechneten und festgestellten Betrag:

$$\frac{\text{Basiswert (Vorzeitig)}}{\text{Basiswert (Lookback)}} - 1$$

"Vorzeitige Gewichtete Performance" bezeichnet einen von der Berechnungsstelle ermittelten Betrag (in Prozent ausgedrückt), welcher die Summe aus den Werten darstellt, die sich aus der Anwendung der folgenden Formel auf jeden Korb-Basiswert ergeben:

$$W \times \frac{\text{Basiswert (Vorzeitig)} - \text{Basiswert (Anfang)}}{\text{Basiswert (Anfang)}}$$

"Gesteigerte Gewichtete Performance" bezeichnet einen von der Berechnungsstelle ermittelten Betrag (in Prozent ausgedrückt), welcher die Summe aus den Werten darstellt, die sich aus der Anwendung der folgenden Formel auf jeden Korb-Basiswert ergeben:

$$W * \text{Upside-Performance}$$

"Basiswert mit der niedrigsten Finalen Performance" bezeichnet den Basiswert mit der [dem] niedrigsten [berechneten Downside-Performance][berechneten Finalen Performance][berechneten Upside-Performance][Beobachtungskurs] wie von der Berechnungsstelle für den jeweiligen Tag ermittelt. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass für den Fall, dass mindestens zwei Basiswerte im Korb [zum Finalen Bewertungstag dieselbe Downside-Performance] [zum Finalen Bewertungstag dieselbe Finale Performance] [zum Finalen Bewertungstag dieselbe Upside-Performance] [denselben Beobachtungskurs] aufweisen, die Berechnungsstelle nach Treu und Glauben und in wirtschaftlich angemessener Weise bestimmt, welcher dieser Basiswerte der Basiswert mit der niedrigsten Finalen Performance sein soll.

"Basiswert mit der höchsten Finalen Performance" bezeichnet den Basiswert mit [der] [dem] höchsten [berechneten Downside-Performance][berechneten Finalen Performance][berechneten Upside-Performance][Beobachtungskurs] wie von der Berechnungsstelle für den jeweiligen Tag ermittelt. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass für den Fall, dass mindestens zwei Basiswerte im Korb [zum Finalen Bewertungstag dieselbe Downside-Performance] [zum Finalen Bewertungstag dieselbe Finale Performance] [zum Finalen Bewertungstag dieselbe Upside-Performance] [denselben Beobachtungskurs] aufweisen, die Berechnungsstelle nach Treu und Glauben und in wirtschaftlich angemessener Weise bestimmt, welcher dieser Basiswerte der Basiswert mit der höchsten Finalen Performance sein soll.

"Finale Performance" bezeichnet [im Hinblick auf den jeweiligen Basiswert] einen in Prozent ausgedrückten von der Berechnungsstelle nach folgender Formel berechneten und festgestellten Betrag:

$$\frac{\text{Basiswert (Final)}}{\text{Basiswert (Anfang)}}$$

"Finale Performance (Call Spread)" bezeichnet [im Hinblick auf den jeweiligen Basiswert] einen in Prozent ausgedrückten von der Berechnungsstelle nach folgender Formel berechneten und festgestellten Betrag:

$$\frac{\text{Basiswert (Final)}}{\text{Basiswert (Anfang)}} - 1$$

"**Finale Performance (Lookback)**" bezeichnet [im Hinblick auf den jeweiligen Basiswert] einen in Prozent ausgedrückten von der Berechnungsstelle nach folgender Formel berechneten und festgestellten Betrag:

$$\frac{\text{Basiswert (Final)}}{\text{Max}[(\text{Partizipation} \times \text{Basiswert (Anfang)}), \text{Beobachtungskurs}]}$$

"**Finale Performance (Temporis)**" bezeichnet [im Hinblick auf den jeweiligen Basiswert] einen in Prozent ausgedrückten von der Berechnungsstelle nach folgender Formel berechneten und festgestellten Betrag:

$$\frac{\text{Basiswert (Final)} - \text{Basiswert (Lookback)}}{\text{Basiswert (Anfang)}}$$

"**Finaler Bewertungstag**" ist der [einfügen].

"**Finale Gewichtete Performance**" bezeichnet einen von der Berechnungsstelle ermittelten Betrag (in Prozent ausgedrückt), welcher die Summe aus den Werten darstellt, die sich aus der Anwendung der folgenden Formel auf jeden Korb-Basiswert ergeben:

$$W \times \frac{\text{Basiswert (Final)} - \text{Basiswert (Anfang)}}{\text{Basiswert (Anfang)}}$$

"**Referenzsatz**" bezeichnet den im nachfolgenden Punkt C20 angegebenen maßgeblichen Zinssatz.

"**Untergrenze**" bezeichnet [●] %.

"**i**" bezeichnet die einem definierten Begriff zugeordnete, hierin näher bezeichnete Zahl.

"**Erster Bewertungstag**" ist der [einfügen].

"**Intraday-Kurs**" bezeichnet den Intraday-Kurs oder -preis des jeweiligen Basiswerts.

"**Zinszahlungstag(e)**" ist [sind] [einfügen].

"**Knock-out-Kurs**" [bezeichnet [●] %] [n * [●] %] [Basiswert (Anfang) * [●] %] [Basiswert (Anfang) * [●] % * n] [bezeichnet den dem jeweiligen [Planmäßigen Beobachtungstag] [Bewertungstag] [Berechnungstag] zugeordneten Kurs, wie in der [vorstehenden/nachfolgenden] Tabelle angegeben: Tabelle einfügen].

"**Max**" als einer Reihe von Beträgen in Klammern vorangestellte Abkürzung bezeichnet den jeweils höheren der innerhalb der Klammern durch Kommata getrennten Beträge.

"**Min**" als einer Reihe von Beträgen in Klammern vorangestellte Abkürzung bezeichnet den jeweils niedrigeren Betrag der innerhalb der Klammern durch Kommata getrennten Beträge.

"**n**" bezeichnet die einem in den Emissionsbedingungen definierten Begriff zugeordnete, hierin näher bezeichnete Zahl.

"**Beobachtungstage**" bezeichnet die Gesamtanzahl aller [Kalendertage] [Geschäftstage] [Planmäßigen Beobachtungstage] [Bewertungstage] [Berechnungstage] innerhalb [der Zinsperiode] [des Beobachtungszeitraums].

"**Beobachtungszeitraum**" ist [einfügen].

"**Beobachtungskurs**" bezeichnet [den Eröffnungskurs] [den an jedem Planmäßigen Beobachtungstag beobachteten niedrigsten Schlusskurs] [den an jedem Planmäßigen Beobachtungstag beobachteten höchsten Schlusskurs] [den Kurs des Basiswerts][den Zinssatz], den die Berechnungsstelle am jeweiligen [Ersten Bewertungstag] [Planmäßigen Beobachtungstag] um [Uhrzeit einfügen] beobachtet hat [den Kurs des jeweiligen Basiswerts, den der Inflationsindex-Sponsor für den Referenzmonat [●] planmäßig veröffentlichen soll, sofern es sich bei der jeweiligen Klasse des Basiswerts um einen Inflationsindex handelt] [den Kurs des jeweiligen Basiswerts, den der Immobilienindex-Sponsor für den Referenzmonat [●] planmäßig veröffentlichen soll, sofern es sich bei der jeweiligen Klasse des Basiswerts um einen Immobilienindex handelt].

"**Eröffnungskurs**" bezeichnet den [Eröffnungskurs] [oder] [Preis] des jeweiligen Basiswerts.

"**Ausstehender Teilrückzahlungs-Nennbetragsprozentsatz**" bezeichnet [Prozentsatz einfügen].

"Gezahlte Zinsen" bezeichnet in Bezug auf ein N&C-Wertpapier die Summe aller auf dieses N&C-Wertpapier vom Emissionstag (einschließlich) bis gegebenenfalls zum unmittelbar vorhergehenden Spezifizierten Zinszahlungstag (einschließlich) gezahlten Zinsen.

"Partizipation" bezeichnet [●] %.

"Autocall-Teilrückzahlungsbetrag" bezeichnet den Ausstehenden Teilrückzahlungs-Nennbetragsprozentsatz multipliziert mit dem Berechnungsbetrag.

"Teilrückzahlungs-Nennbetragsprozentsatz" bezeichnet [Prozentsatz einfügen].

"Korridor-Bedingung" gilt für einen Tag als erfüllt, wenn der für diesen Tag von der Berechnungsstelle beobachtete Kurs des Basiswerts größer als [oder gleich] [●] [%] [p.a.] und kleiner als [oder gleich] [●] [%] [p.a.] ist.

"Korridortage" bezeichnet die tatsächliche Anzahl der [Kalendertage] [Geschäftstage] [Planmäßigen Beobachtungstage] [Bewertungstage] [Berechnungstage] innerhalb [der Zinsperiode] [des Beobachtungszeitraums], an denen die Korridor-Bedingung erfüllt ist.

"Zinssatz" bezeichnet [im Zusammenhang mit der betreffenden N&C-Kuponauszahlung] [eine der folgenden Optionen einfügen:]

[●] % [jährlich];

Bildschirmfeststellung;

ISDA-Feststellung;

Feststellung nach dem Basiszinssatz der Bank of England;

(n * [●] %);

[(n * [●] %) – Gezahlte Zinsen];

Max(Untergrenze, Min(Obergrenze, Partizipation * [Basiswert (Vorzeitig)] [Vorzeitige Performance des Basiswerts] + [●] %)) [+/- Barriere-Rendite];

([●] % x $\frac{\text{Korridortage}}{\text{Beobachtungstage}}$); oder

[der in der [vorstehenden/nachfolgenden] Tabelle angegebene maßgebliche Prozentsatz: [Tabelle einfügen].]

"Planmäßiger Beobachtungstag" ist/sind [Tage(e) mit Datum einfügen] [jeder Planmäßige Handelstag im Beobachtungszeitraum].

"Einzelner Basiswert" bezeichnet einen einzelnen im nachfolgenden Punkt C.20 beschriebenen Basiswert.

"Handelstag" ist [einfügen].

"Trigger-Bedingung" bezeichnet [Trigger-Bedingung (Europäische Art)] [Trigger-Bedingung (Amerikanische Art)].

"Trigger-Bedingung (Amerikanische Art)" gilt als erfüllt, wenn die Berechnungsstelle feststellt, dass an [jedem] [einem] [Planmäßigen Beobachtungstag] [Bewertungstag] [Berechnungstag] der Kurs des Basiswerts [eines jeden] [eines] [des] [Korb-]Basiswerts [zu] [jedem] [dem jeweiligen] [einem beliebigen] [Zeitpunkt] größer als der Trigger ist [oder diesem entspricht].

"Trigger-Bedingung (Europäische Art)" gilt als erfüllt, wenn die Berechnungsstelle feststellt, dass am Finalen Bewertungstag die Finale Performance des Basiswerts größer als der Trigger ist [oder diesem entspricht].

"Trigger" bezeichnet:

(a) bei Trigger-Bedingung (Europäische Art):

[●] %; oder

(b) bei Trigger-Bedingung (Amerikanische Art):

Basiswert (Anfang) * [●] %

"Upside-Performance" bezeichnet [im Hinblick auf den jeweiligen Basiswert] einen in Prozent ausgedrückten von der Berechnungsstelle nach folgender Formel berechneten und festgestellten Betrag:

$$\frac{\text{Basiswert (Final)} - (\text{Barriere} * \text{Basiswert (Anfang)})}{\text{Basiswert (Anfang)}}$$

"Bewertungstag" ist/sind [Tage(e) mit Datum einfügen] [jeder Planmäßige Handelstag im Beobachtungszeitraum] [vorbehaltlich einer Anpassung].

"W" bezeichnet im Hinblick auf den jeweiligen Korb-Basiswert die in der [vorstehenden/nachfolgenden] Tabelle angegebene Gewichtung: Tabelle einfügen.

"Gewichtete Performance" bezeichnet einen von der Berechnungsstelle ermittelten Betrag (in Prozent ausgedrückt), welcher die Summe aus den Werten darstellt, die sich aus der Anwendung der folgenden Formel auf jeden Korb-Basiswert ergeben:

$$W * \text{Finale Performance}$$

Die vorstehenden Bestimmungen gelten nach Maßgabe der Emissionsbedingungen der Wertpapiere vorbehaltlich etwaiger Anpassungen, die zur Berücksichtigung von Ereignissen im Zusammenhang mit den Basiswerten oder den Wertpapieren vorzunehmen sind. Dies kann unter Umständen Anpassungen der Wertpapiere bewirken bzw. in einigen Fällen zu einer vorzeitigen Kündigung der Wertpapiere zu einem Vorzeitigen Rückzahlungs- oder Kündigungsbetrag führen.

| | |
|--------------------|---|
| <p>C.10</p> | <p>Derivative Komponente bei der Zinszahlung</p> <p>[Entfällt – Die N&C-Wertpapiere haben keine derivative Komponente bei der Zinszahlung.]</p> <p>[Die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Werte stellen Beispiele für die am jeweiligen Zinszahlungstag je N&C-Wertpapier zahlbaren Zinsbeträge dar:</p> <p>[Emissionsspezifische Zusammenfassung:</p> <p>[Tabelle einfügen]]</p> <p><i>Worse-Case-Szenario: Im schlimmsten Fall entspricht der zum Fälligkeitstag je N&C-Wertpapier zahlbare Betrag [●], sofern [●]]</i></p> |
| <p>C.11</p> | <p>Börsennotierung und Zulassung zum Handel</p> <p>[Emissionsspezifische Zusammenfassung:</p> <p><i>[Der Antrag auf Zulassung der Wertpapiere [zum amtlichen Handel (Official List) der [United Kingdom Listing Authority] [Irish Stock Exchange] [andere Börse festlegen] und] zum Handel am [Regulierten Markt der [London Stock Exchange] [Irish Stock Exchange]] [andere Börse festlegen] wurde gestellt.]</i></p> <p><i>[Die Wertpapiere werden nicht zu einem regulierten Markt zugelassen, jedoch wird die Einbeziehung der Wertpapiere in den Handel im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Börse Frankfurt Zertifikate AG) von der Emittentin (oder in ihrem Auftrag) beantragt.]]</i></p> |
| <p>C.15</p> | <p>Beschreibung der Abhängigkeit des Werts der Wertpapiere vom Wert des Basiswerts</p> <p>[Emissionsspezifische Zusammenfassung [Dieser Punkt C.15 ist nur aufzunehmen, sofern die Wertpapiere derivative Wertpapiere im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 der Kommission (in der jeweils geltenden Fassung) sind]:</p> <p>Die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Werte stellen Beispiele für die am jeweiligen [Fälligkeitstag] [bzw.] [Abwicklungstag] je Wertpapier zahlbaren Beträge dar:</p> <p>[Tabelle einfügen]</p> <p><i>Diese Wertpapiere sind derivative Wertpapiere und ihr Wert kann steigen, aber auch fallen.</i></p> <p><i>Worst-Case-Szenario: Im schlimmsten Fall entspricht der zum [Fälligkeitstag] [Abwicklungstag] jeweils zahlbare Berechnungsbetrag [●], sofern [●]] [Entfällt]</i></p> |

| | |
|------|---|
| C.16 | <p>Verfalltag oder Fälligkeitstag der Wertpapiere</p> <p><i>[Emissionsspezifische Zusammenfassung [Dieser Punkt C.16 ist nur aufzunehmen, sofern die Wertpapiere derivative Wertpapiere im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 der Kommission (in der jeweils geltenden Fassung) sind]:</i></p> <p><i>[Für N&C-Wertpapiere einfügen: Der Fälligkeitstag der Wertpapiere ist - vorbehaltlich von Anpassungen - [●]] [Für Optionsscheine einfügen: der/die Ausübungstag/-tage ist/sind - vorbehaltlich von Anpassungen - [●] [oder der Tag, an dem die [Barriere-Bedingung] [Trigger-Bedingung] erfüllt wird, sofern dieser vor dem Ausübungstag liegt]. Der Abwicklungstag fällt auf bzw. um den Tag, der [●] Geschäftstage nach dem jeweiligen Ausübungstag liegt.]</i></p> |
| C.17 | <p>Abrechnungsverfahren für die Wertpapiere</p> <p>Die Wertpapiere werden am [jeweiligen] [Abwicklungstag] [oder] [Fälligkeitstag] zum entsprechenden Betrag je Wertpapier abgerechnet; bei Optionsscheinen setzt dies eine ordnungsgemäße Ausübung voraus].</p> <p><i>[Für die Zwecke einer emissionsspezifischen Zusammenfassung: Dieser Punkt C.17 ist nur aufzunehmen, sofern die Wertpapiere derivative Wertpapiere im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 der Kommission (in der jeweils geltenden Fassung) sind.]</i></p> |
| C.18 | <p>Beschreibung der Ertragsmodalitäten bei derivativen Wertpapieren</p> <p><i>[Emissionsspezifische Zusammenfassung [Dieser Punkt C.18 ist nur aufzunehmen, sofern die Wertpapiere derivative Wertpapiere im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 der Kommission (in der jeweils geltenden Fassung) sind]:</i></p> <p><i>Die Erträge der Wertpapiere mit variabler Verzinsung sind im vorstehenden Punkt C.10 veranschaulicht.</i></p> <p><i>Die Erträge der Wertpapiere oder Optionsscheine mit variabler Rückzahlung sind im vorstehenden Punkt C.15 veranschaulicht.</i></p> <p><i>Diese Wertpapiere sind derivative Wertpapiere und ihr Wert kann steigen, aber auch fallen.]</i></p> |
| C.19 | <p>Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts</p> <p><i>[Emissionsspezifische Zusammenfassung [Dieser Punkt C.19 ist nur aufzunehmen, sofern die Wertpapiere derivative Wertpapiere im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 der Kommission (in der jeweils geltenden Fassung) sind]:</i></p> <p><i>Der [Ausübungspreis] [endgültige Referenzpreis] wird am [Datum einfügen] ermittelt.]</i></p> |
| C.20 | <p>Beschreibung der Basiswert-Kategorie und Hinweis, wo Informationen zum Basiswert verfügbar sind</p> <p>Aktien, Hinterlegungsscheine, Aktienindex/-indices, börsengehandelte Fonds, Inflationsindex/-indices, Immobilienindex/-indices sowie ein Referenzsatz/Referenzsätze.</p> <p><i>[Emissionsspezifische Zusammenfassung [Dieser Punkt C.20 ist nur aufzunehmen, sofern die Wertpapiere derivative Wertpapiere im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 der Kommission (in der jeweils geltenden Fassung) sind]:</i></p> <p><i>[alle Basiswerte mit folgendem Zusatz auflisten: s. [Bloomberg-] [Reuters-]Bildschirm [●], Seite] [●]]</i></p> |

ABSCHNITT D – RISIKEN

| Punkt | |
|-------|--|
| D.2 | <p>Zentrale Risiken in Bezug auf die Emittentin und die Garantin</p> <p>Mit einem Erwerb der Wertpapiere übernehmen die Anleger das Risiko, dass die Emittentin und die Garantin insolvent werden oder anderweitig nicht in der Lage sind, alle auf die Wertpapiere fälligen Zahlungen zu leisten. Es gibt eine Vielzahl von Faktoren, die einzeln oder zusammen dazu führen könnten, dass die Emittentin und die Garantin nicht mehr in der Lage sind, alle auf die Wertpapiere fälligen Zahlungen zu leisten. Es ist nicht möglich, alle diese Faktoren zu erkennen oder festzustellen, welche Faktoren mit der größten Wahrscheinlichkeit eintreten werden, da der Emittentin und der Garantin möglicherweise nicht alle relevanten Faktoren bekannt sind und bestimmte Faktoren, die nach ihrer derzeitigen Auffassung nicht erheblich sind, infolge des Eintritts von Ereignissen, die die Emittentin und die Garantin nicht zu vertreten haben, erheblich werden können. Die Emittentin und die Garantin haben im Basisprospekt jedoch eine Reihe von Faktoren identifiziert, die sich in erheblichem Maße nachteilig auf ihre Geschäftstätigkeiten und ihre Fähigkeit zur Leistung von auf</p> |

| | |
|-------------------|---|
| | <p>die Wertpapiere fälligen Zahlungen auswirken könnten und sie sind der Ansicht, dass diese im Basisprospekt identifizierten Risiken alle zentralen Risiken einer Anlage in die Wertpapiere umfassen. Zu diesen Risiken zählen u. a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Vereinigten Königreich und die der Emittentin und der Garantin auferlegten Anforderungen hinsichtlich aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln, Verschuldungsgrad und Liquidität könnten sich in erheblichem Maße nachteilig auf die Geschäftsergebnisse, die Finanzlage und die Aussichten der Gruppe auswirken; • die Situation an den globalen Finanzmärkten könnte sich nachteilig auf die Geschäftsergebnisse, die Finanzlage und die Aussichten der Gruppe auswirken; • die Finanzergebnisse der Gruppe unterliegen stets dem Marktrisiko. Die Gruppe ist Zinsschwankungen und anderen Marktrisiken ausgesetzt, die sich in wesentlicher Hinsicht nachteilig auf sie auswirken können; • eine Herabstufung eines Ratings der Gruppe, eines Unternehmens oder eines Schuldtitels der Gruppe würde wahrscheinlich die Refinanzierungskosten der Gruppe erhöhen, die Stellung zusätzlicher Sicherheiten erfordern und sich nachteilig auf die Zinsmargen und die Liquiditätslage der Gruppe auswirken; • die Gruppe ist in einem stark regulierten Umfeld tätig, hieraus ergeben sich zusätzliche Kosten und erhebliche Compliance-Anforderungen. Änderungen der Regulierungsvorschriften könnten die Kosten und Komplexität der Geschäftstätigkeit erhöhen oder die Gruppe gegenüber ihren Wettbewerbern benachteiligen. Versäumt es die Gruppe, die Regulierungsvorschriften zu beachten, könnten ihr Sanktionen drohen, sie könnte gezwungen sein, die Erbringung bestimmter Dienstleistungen einzustellen oder ihre Geschäftstätigkeit umzustellen oder einzuschränken; • Kunden und Vertragspartner, die der Gruppe Geld, Wertpapiere oder sonstige Vermögenswerte schulden, könnten ihre Pflichten gegenüber der Gruppe aufgrund einer Insolvenz, mangelnder Liquidität, betrieblichen Störungen oder aus anderen Gründen nicht erfüllen; und • der zukünftige Erfolg der Gruppe hängt in erheblichem Maße vom ununterbrochenen Engagement ihrer Mitarbeiter in Schlüsselpositionen sowie von ihrer Fähigkeit ab, Mitarbeiter einzustellen, weiterzubilden, an sich zu binden und zu motivieren sowie von der Gewährleistung angemessener Bedingungen von Arbeitsverhältnissen. |
| <p>D.3</p> | <p>Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere</p> <ul style="list-style-type: none"> • Des Weiteren bestehen mit bestimmten Wertpapierarten sowie den Wertpapieren und Märkten im Allgemeinen verbundene Risiken, einschließlich der Tatsache, dass die Wertpapiere im Gegensatz zu Bankeinlagen weder unter dem Schutz des <i>Financial Services Compensation Scheme</i> ("FSCS") stehen noch von einem anderen staatlichen Sicherungsmechanismus profitieren. Bei einem Ausfall der Emittentin und/oder der Garantin erhalten Anleger in die Wertpapiere somit weder vom FSCS noch von einer sonstigen staatlichen Stelle eine Entschädigung. Sollten die Emittentin und/oder die Garantin ihre Geschäftstätigkeit einstellen oder insolvent werden, könnten Inhaber der Wertpapiere ihre Anlage in die Wertpapiere ganz oder teilweise verlieren; • sollte eines der folgenden Ereignisse eintreten, könnten Anleger in die Wertpapiere im schlimmsten Fall den Gesamtwert ihrer Anlage in die Wertpapiere verlieren: (a) die Emittentin und/oder die Garantin werden insolvent, (b) Anleger versuchen die Wertpapiere vor ihrem planmäßigen Laufzeitende bzw. Ablaufdatum zu verkaufen, (c) an den jeweiligen Wertpapieren werden in Übereinstimmung mit ihren Emissionsbedingungen bestimmte Anpassungen vorgenommen, und (d) die zahlbaren Beträge werden steuerlichen Abzügen und/oder Kosten unterworfen; • die Wertpapiere stellen direkte, unbedingte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin und der Garantin dar und sind ohne jeden Vorzug untereinander mit allen anderen gegenwärtigen oder künftigen direkten, unbedingten, unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin und der Garantin gleichrangig; • eine Reihe von Faktoren können sich nachteilig auf den Marktwert der Wertpapiere und auf den am Laufzeitende bzw. bei Ablauf der Wertpapiere zahlbaren Betrag auswirken, und der über einen Verkauf der Wertpapiere vor dem Laufzeitende bzw. Ablauf durch einen Wertpapierinhaber unter Umständen erzielbare Preis könnte weit unter dem Marktwert liegen, den diese Wertpapiere am Emissionstag hatten. Ein Inhaber solcher Wertpapiere könnte bei Ablauf der Wertpapiere einen Teil- oder schlimmstenfalls Gesamtverlust des von ihm angelegten Betrags erleiden; • bei Emission der Wertpapiere besteht kein etablierter Handelsmarkt, der sich unter Umständen auch nie entwickeln wird, oder der Markt für die Wertpapiere ist möglicherweise nicht liquide. In einem solchen Fall könnten Anleger |

nicht in der Lage sein, ihre Wertpapiere gut oder zu vorteilhaften Preisen zu verkaufen; und

- die Emittentin wickelt die Wertpapiere über ein oder mehrere Clearingsystem(e) bzw. über eine oder mehrere Stelle(n) ab. Darüber hinaus können Anleger die Wertpapiere über einen oder mehrere Intermediäre halten. So kann es notwendig werden, mit den Wertpapieren verbundene Rechte über diese indirekten Haltestrukturen geltend zu machen, wodurch sich Verzögerungen und Abwicklungsrisiken ergeben können.

Darüber hinaus hängen die mit einer Anlage in die Wertpapiere einhergehenden Risiken von den jeweiligen Merkmalen der Wertpapiere ab, wobei u. a. folgende Risiken bestehen können: operationelle/geschäftliche Risiken, Kreditrisiken, Liquiditätsrisiken, Zinsrisiken, aufsichtsrechtliche Risiken, Reputationsrisiken, Wettbewerbsrisiken, nicht besicherte Verbindlichkeiten, Marktrisiken, Risiken im Zusammenhang mit Schwellenländern, Hedging und potenzielle Interessenskonflikte, Steuerverbindlichkeiten, Aufwendungen und Besteuerung, Drittparteienrisiken, strukturelle Risiken bestimmter Wertpapiere (auch im Hinblick auf bestimmte Basiswerte), kein Anspruch auf den/die Referenzwert/Referenzwerte der Wertpapiere, Wechselkursrisiken, Abwicklungsstörungen, Rechtswidrigkeit und Kündigung, zeitliche Verzögerungen nach der Rückzahlung oder Ausübung, Abwicklungsrisiken, mögliche Illiquidität der Wertpapiere, Aktienrisiken, Währungsrisiken, zugrunde liegende Volatilitätsrisiken, fondsspezifische Risiken, Nichtlieferung aufgrund von Illiquidität, Inflationsrisiken, Änderungen, Versammlungen, Marktstörungen, Mindestzeichnungsmengen, Einschränkungen der Übertragbarkeit, Risiken im Zusammenhang mit Börsen, Notierungen und aufsichtsrechtlichen Einschränkungen sowie Risiken im Zusammenhang mit Ermessensentscheidungen der Berechnungsstelle, Mehrzuteilungen, der vorzeitigen Beendigung oder Rücknahme des Angebotszeitraums, Emissionen von im Bestand zu haltenden Wertpapieren vor dem Zeitpunkt ihres Erwerbs, einem Beitritt des Vereinigten Königreichs zur Europäischen Währungsunion und den Zulassungskriterien für das Euro-System.

[Emissionsspezifische Zusammenfassung:

Daneben bestehen im Zusammenhang mit einer Anlage in die [Optionsscheine unter anderem (aber nicht beschränkt hierauf) Risiken im Zusammenhang mit Faktoren, die den Wert oder Kurs der Optionsscheine beeinflussen, dem Mindestausübungsbetrag sowie einer eingeschränkten Ausübbarkeit oder einer vorzeitigen Ausübung] [N&C-Wertpapiere unter anderem (aber nicht beschränkt hierauf) Risiken im Zusammenhang mit der optionalen Rückzahlung].]

| | |
|------------|--|
| D.6 | <p>Risikohinweise <i>[Emissionsspezifische Zusammenfassung: Dieser Punkt D.6 ist nur aufzunehmen, sofern die Wertpapiere derivative Wertpapiere im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 der Kommission (in der jeweils geltenden Fassung) sind]</i></p> <p>Siehe vorstehenden Punkt D3. Darüber hinaus gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anleger in Wertpapiere können nach den Emissionsbedingungen der jeweiligen Wertpapiere unter Umständen ihre Anlage teilweise oder bis zu einem Totalverlust verlieren, sofern die angelegten Gelder von der Wertentwicklung schwankender Basiswerte wie beispielsweise Aktien, Indices, Referenzsätze und börsengehandelte Fonds abhängig sind; • der Emissionspreis kann über dem Marktwert dieser Wertpapiere zum Emissionstag sowie über dem Preis liegen, den die Wertpapiere bei Transaktionen am Sekundärmarkt erzielen; • sofern die jeweiligen Wertpapiere mit einer Hebelwirkung ausgestattet sind, sollten sich potenzielle Anleger bewusst sein, dass diese Wertpapiere mit höheren Risiken einhergehen, und dass mögliche Verluste weit höher ausfallen können als bei Wertpapieren derselben Art, die keine Hebelwirkung vorsehen. Anleger sollten sich daher nur für eine Anlage in solche Wertpapiere entscheiden, wenn sie die Auswirkungen der Hebelwirkung richtig verstanden haben; und • Optionsscheine können wertlos verfallen. Sehen die maßgeblichen Endgültigen Bedingungen keine "Automatische Ausübung" vor, gilt darüber hinaus: Üben die Anleger die Optionsscheine am jeweiligen Ausübungstag nicht aus, so verfällt der vom Anleger in die Optionsscheine angelegte Betrag restlos. |
|------------|--|

ABSCHNITT E – ANGEBOT

| Punkt | |
|--------------|-----------------------------------|
| E.2b | Zweckbestimmung der Erlöse |

| | |
|------------|---|
| | <p>Die Emittentin wird den Nettoerlös aus jeder Emission von Wertpapieren für allgemeine Unternehmenszwecke verwenden. Ist in Bezug auf eine bestimmte Emission eine bestimmte Erlösverwendung vorgesehen, ist dies in den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen angegeben.</p> <p>[Emissionsspezifische Zusammenfassung]</p> <p>Die Emittentin wird den Nettoerlös aus der Emission von Wertpapieren für [allgemeine Unternehmenszwecke] [und] [weitere Zwecke einfügen] verwenden].</p> |
| E.3 | <p>Angebotsbedingungen</p> <p>Die Wertpapiere können im Rahmen eines Prospektpflichtigen Angebots in einem genannten Land bzw. in mehreren genannten Ländern des Prospektpflichtigen Angebots vertrieben werden, sofern dies in den anwendbaren Endgültigen Bedingungen vorgesehen ist.</p> <p>Die Bedingungen jedes Angebots der Wertpapiere werden zum Zeitpunkt der Emission zwischen der Emittentin und dem jeweiligen Platzeur durch Vereinbarung festgelegt und sind den jeweiligen Endgültigen Bedingungen zu entnehmen. Angebote der Wertpapiere setzen deren Emission voraus. Ein Anleger, der beabsichtigt, im Rahmen eines Prospektpflichtigen Angebots Wertpapiere von einem Befugten Anbieter zu erwerben, bzw. diese erwirbt, erwirbt diese Wertpapiere von dem Befugten Anbieter gemäß den Bedingungen und sonstigen Vereinbarungen, die zwischen diesem Befugten Anbieter und diesem Anleger getroffen wurden, einschließlich Vereinbarungen bezüglich des Preises, der Zuteilung und der Abrechnung, und das Angebot und der Verkauf von Wertpapieren an einen Anleger durch einen Befugten Anbieter erfolgen auf derselben Grundlage.</p> <p>Emissionsspezifische Zusammenfassung:</p> <p>[Entfällt - die Wertpapiere werden nicht im Rahmen eines Prospektpflichtigen Angebots öffentlich angeboten.]</p> <p>[Diese Emission von Wertpapieren wird im Rahmen eines Prospektpflichtigen Angebots in [Irland/dem Vereinigten Königreich/Deutschland/sonstige Länder angeben] angeboten.]</p> <p>Der Emissionspreis der Wertpapiere beträgt [●] % ihres Nennbetrags.</p> <p>[Zusammenfassung der Bedingungen eines Prospektpflichtigen Angebots wie in Ziffer 9.5 und Ziffer 10 (für N&C-Wertpapiere)/Ziffer 7.4 und Ziffer 8 (für Optionsscheine) von Teil B der Endgültigen Bedingungen jeweils vorgegeben, einfügen]</p> |
| E.4 | <p>Beschreibung etwaiger Interessen natürlicher und juristischer an der Emission / an dem Angebot beteiligter Personen, die als wesentlich einzustufen wären, einschließlich Interessenskonflikten</p> <p>Bei einer Emission von Wertpapieren im Rahmen des Programms können unter Umständen Gebühren an die jeweiligen Platzeure gezahlt werden. Jeder Platzeur und die mit ihm verbundenen Unternehmen können im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsgangs in der Vergangenheit Investmentbanking- und/oder Geschäftsbank-Geschäfte mit der Emittentin und der Garantin und den mit ihnen verbundenen Unternehmen abgeschlossen haben und dies auch künftig tun und sonstige Leistungen für diese erbringen.</p> <p>Emissionsspezifische Zusammenfassung</p> <p>[Nach Kenntnis der Emittentin hat keine an [der Emission]/[dem Angebot] der Wertpapiere beteiligte Person, außer wie vorstehend dargestellt, [und mit Ausnahme von [an den Platzeur [und an etwaige sonstigen Befugten Anbieter] zahlbaren Gebühren] [●]] Interessen, die in Bezug auf das Angebot als wesentlich einzustufen wären und es entstehen keine Interessenskonflikte.][Sonstiges angeben]</p> |
| E.7 | <p>Kosten, die dem Anleger von der Emittentin in Rechnung gestellt werden</p> <p>Entfällt - Die Emittentin stellt den Anlegern keine Kosten in Rechnung.</p> |